

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiler Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiler Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 42

Sonnabend, den 15. Oktober 1927

31. Jahrgang

Die Preise steigen!

Im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen wieder Erörterungen über Preise und Löhne. Die Arbeiterklasse verlangt allenthalben eine Erhöhung der Reallohn. Die Unternehmer sträuben sich dagegen und sind gewillt, mit allen Mitteln eine fühlbare Erhöhung dieser Löhne zu verhindern. Es wird von beiden Seiten gerüstet. Namentlich die Unternehmer tun sich hierin hervor. Sie schaffen Kampfgemeinschaften und sammeln Streitgelder. Riesige Summen werden dem notwendigen Betriebskapital entzogen, lediglich zu dem Zwecke, in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit baldmöglichst zu einer Entscheidungsschlacht zu kommen.

Und währenddem der Kampf auf diese Art hin und her geht, gilt es, den Dingen auf den Grund zu gehen. Gewiß sollten wir uns hüten, von einer allgemeinen Teuerungswelle zu sprechen, weil dadurch nur gewissen Kreisen der Vorwand geliefert wird, sich schnellstens dieser angeblichen Teuerungswelle durch Hinausschiebung der Verkaufspreise anzuschließen. Gehen wir bei unserer Betrachtung von den Großhandelspreisen aus, so finden wir, daß diese sich in einer ununterbrochenen Steigerung befinden. Der Index des Statistischen Reichsamts zeigt für das laufende Jahr folgendes Bild:

	Agrarstoffe	Rohstoffe und Halbwaren	Industrielle Fertigwaren	Gesamtd-index		
			Produkt.- Mittel	Konsumgüter	Zusammen	
Januar 1927	140,3	123,8	129,3	150,9	141,6	135,9
April 1927	135,2	129,9	129,0	153,6	143,0	134,8
Juli 1927	137,5	132,2	130,0	160,0	147,1	137,6
August 1927	138,6	133,0	130,3	162,0	148,3	137,9
21. Sept. 1927	139,0	133,6	130,7	166,5	151,1	139,6

Steigerung der Fertigwaren — ein Merkmal der Rationalisierung?

Was zeigt diese Entwicklung? Die Agrarstoffe sind, soweit die Großhandelspreise in Betracht kommen, im Preise ziemlich gleich geblieben. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren haben eine Teuerung um rund fünf Punkte erfahren. Am meisten haben sich die Fertigwaren im Preise nach oben bewegt. Nicht so sehr die Fertigprodukte der Produktionsmittel, sondern in der Hauptsache diejenigen der Konsumgüter. Das heißt also, daß die Fertigwaren, welche für den unmittelbaren Verbrauch in Frage kommen, eine ganz außergewöhnliche Preissteigerung durchgemacht haben. Um nicht weniger als 16 Punkte oder rund 10 Proz. sind die Fertigwaren der Konsumgüter in den neun Monaten dieses Jahres gestiegen. Der gesamte Fertigwarendex steigt um rund 10 Punkte. In dieser Entwicklung offenbart sich zweierlei: Die Gebrauchsgegenstände für den inländischen Konsum sind wesentlich teurer geworden. Die Rationalisierung hat sich in der deutschen Industrie nicht zugunsten der Preisentlastung ausgewirkt, sondern sie hat das Gegenteil gebracht. Eine außerordentlich betrübliche Feststellung, die leider keine Hoffnung läßt, daß die breiten Massen in absehbarer Zeit den Segnungen der Rationalisierung durch billige Preise teilzunehmen vermögen. Angesichts dieser Entwicklung kann man es der Arbeiterklasse wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie den Versuch unternimmt, die eingetretene Teuerung durch die Erhöhung der Nominallohn auszugleichen.

Die Steigerung der Preise für Milch, Butter, Eier usw.

Für den Haushalt des Arbeiters ist es aber nicht unwesentlich, auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittel eine Teuerung feststellen zu müssen. Wir wir soeben gesehen haben, zeigt die Meßziffer der Agrarstoffe im Großhandel keine wesentlich ins Gewicht fallende Verteuerung; im Gegensatz dazu sind aber die Preise im Kleinhandel in die Höhe gegangen. Milch, Butter und Eier haben in der Regel im Herbst die Neigung, im Preis in die Höhe zu gehen. In diesem Jahre wird diese Neigung besonders deutlich fühlbar. Der Preis von 1 Liter Milch ist von Juni d. J. in Berlin bis September von 24 auf 34 Pfennig gestiegen. Noch stärker ist der Butterpreis in die Höhe gegangen. Für ein Kilo Butter mußte man im Juni d. J. 3,20 bis 4 Mk., im September hingegen 3,40 bis 4,60 Mk. anlegen. Ein Ei kostete im Juni 9 bis 15 Pfennig und im September 12 bis 17 Pfennig. Nicht anders ist es bei dem Gemüse. Auch bei den Fleischpreisen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Ein Kilo Schweinefleisch kostete im Juni 1,70 bis 2,60 Mk. und Ausgangs September 2 bis 3 Mk. Im Zeitraum von einem Vierteljahr ist eine Erhöhung für Eier, Butter und Milch durchschnittlich um 25 Proz. eingetreten, für Kartoffeln ungefähr um rund 20 Proz. Eine Mehrausgabe in der Höhe für diese Nahrungsmittel fällt im Haushalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten besonders ins Gewicht. Sie hat eine fühlbare Senkung des Reallohnes zur Folge.

Die Preise für Brot und Kleingebäck.

Noch bedenklicher ist aber die Entwicklung der Kleinverkaufspreise für Brot und Kleingebäck. Der Preis für ein Kilogramm Brot ist in Berlin vom September 1926 bis September 1927 von 0,38 auf 0,47 Mk. gestiegen. Hier ist mithin eine Verteuerung von rund 25 Proz. festzustellen. Interessant ist aber ein Vorgang, der zur Zeit die Devisenpolitik Berlins beschäftigt. Die Bäcker der Reichshauptstadt haben den Beschluß gefaßt, die Kleingebäckpreise zu erhöhen. Die Berliner Schrippen sollen ab 17. Oktober nicht mehr für 2½ Bfg., sondern für 3 Bfg. pro Stück verkauft werden. Das ist eine Erhöhung von 20 Proz., die in einer Zeit eintritt, wo der Preis für Weizenmehl gesunken ist. Die Bäcker erklärten, zu dieser Maßnahme gezwungen zu sein, weil das Mehl in diesem Jahre mehr Wassergehalt als sonst habe und der Teig daher fester gemacht werden müsse, um das Gebäck anfänglich zu gestalten. Die Schrippen sollen also, wie die Bäcker anfänglich größer werden. Erinnert man sich der Zeit vor dem Kriege, so sind allerdings die Schrippen in ihrer jetzigen Gestalt zu einer winzigen Kleinheit herabgesunken. Man kann sie bequem in die Hand nehmen, ohne daß viel von einer Schrippe zu sehen ist. Die Bäcker stellen es so dar, als wenn nur eine geringfügige Erhöhung der Preise in Frage käme, da diese durch die Gewichtszunahme nahezu ausgeglichen sei. Wir kennen die Weisse und kennen auch den Teig. Man sucht den Raub auf die Taschen der Konsumenten mit Versprechungen zu verschleiern. Es ist auch möglich, daß die Schrippen in den ersten Tagen nach dem 17. Oktober etwas an Größe zunehmen. Aber wir sind diese Dinge gemohnt und wissen, daß, wenn sich die Bevölkerung an die hohen Preise gewöhnt hat, die Schrippen auch wieder kleiner werden. Festzustellen ist, daß auch Brot und Kleingebäck von der Preissteigerung keine Ausnahme machen. Gerade hier wird sie als besonders fühlbar empfunden werden.

Entwicklung der gesamten Lebenshaltungskosten.

Eine Meßziffer der Lebenshaltungskosten wird bekanntlich vom Statistischen Reichsamts allmonatlich festgestellt. Diese wird auf der Grundlage eines bescheidenen Haushalts berechnet. Die amtliche Feststellung ergibt nun hier für die gesamte Lebenshaltung folgendes Bild (1913/14 = 100):

Januar 1926	139,8 Proz.
September 1926	142,0 Proz.
Januar 1927	144,6 Proz.
September 1927	147,1 Proz.

Um acht Punkte sind also die Lebenshaltungskosten von Anfang 1926 gestiegen, und seit dem Januar ist eine Steigerung von beinahe drei Punkten festzustellen. Hinzu kommt nun noch am 1. Oktober eine Steigerung der Mieten von 10 Proz., was ungefähr 2 Proz. bei den Lebenshaltungskosten ausmachen wird. Im September betragen die Meßziffern für die einzelnen Gruppen: Für Ernährung 150,6, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 144,5, für Bekleidung 159,6, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 184,1. Ein Stillstand ist in dieser Entwicklung vorläufig noch nicht zu sehen. Im Gegenteil scheint die private Geschäftswelt die Erhöhung der Beamtengehälter zu benutzen, um einen Extraprofit herauszuschlagen.

Was soll nun geschehen?

Was ergibt sich nun aus alledem? Die Zoll- und Kartellpolitik der deutschen Regierung hat eine Senkung des Reallohns herbeigeführt. In Zeiten der Hochkonjunktur rechnet man allgemein mit einer Erhöhung des Reallohns. Man konnte diesmal desto eher darauf hoffen, weil die deutsche Industrie eine wesentliche Verbesserung der Produktionsbedingungen erfahren hatte und diese sich doch schließlich auch einmal auf dem Gebiete der Warenpreise auswirken müssen. Wir haben oben gesehen, daß diese Hoffnung ein Trugschluß war. Daraus müssen die notwendigen Lehren gezogen werden. Von den Arbeitern und Angestellten ist es schlecht zu verlangen, eine Senkung der Reallohn widerspruchslos hinzunehmen. Namentlich in Zeiten guter Wirtschaftslage. Aus all diesen Gründen versuchen die Gewerkschaften der Reallohnentlastung entgegenzutreten. Und weil hierfür kein anderes Mittel zur Verfügung steht, muß die Erhöhung der Nominallohn gefordert werden. Die Unternehmer werden sich dem mit allen Mitteln widersetzen. Deshalb werden Konflikte ernster Natur unausbleiblich sein. Die Arbeiter werden sie nur zu bestehen vermögen, wenn ihnen starke Gewerkschaften zur Seite treten.

Arbeiter und Betriebsrätegesetz.

Der Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1926 enthält auch die Beobachtungen, die in den einzelnen Bezirken über die Durchführung und Bewährung des Betriebsrätegesetzes seitens der Behörde gemacht worden sind. Leider ergibt sich aus diesen Angaben ein für die Arbeiter recht wenig günstiges Bild. Denn um es gleich vorwegzunehmen: Fast überall ist die so bedeutungsvolle Einrichtung unseres neuereutschen Arbeiterrechts stark unterbewertet, leidet an der Interesslosigkeit und dem mangelnden Verständnis der Arbeitnehmer!

Von Königsberg bis Aachen durchzieht alle Berichte ein Grundgedanke: Die Arbeiter selber sind in übergroßer Zahl abgeneigt, selbst das Amt eines Betriebsratsmitgliedes anzunehmen. In einem Teil Ostpreußens haben 74 Prozent (!) der an sich dazu verpflichteten Unternehmen keinen Betriebsrat gewählt! Für Berlin heißt es: Die ungünstige Wirtschaftslage war dem Betriebsrätegedanken insofern nicht günstig, als viele Unternehmer auf eine Mitarbeit oder Unterstützung der Betriebsvertretung keinen Wert legten und viele Arbeitnehmer eine eigene Wahl ablehnten, um sich nicht mit dem Arbeitgeber, den Mitarbeitern oder den Gewerkschaften zu entzweien. In mehreren Fällen, in denen der Gewerberat auf Drängen der Gewerkschaften den Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes veranlaßt hatte, kam auch dann eine Wahl nicht zustande, weil kein Arbeitnehmer sich zur Unterzeichnung des Wahlvorschlages oder zur Annahme der Wahl bereit erklärte. Weiter nimmt dann der Berliner Gewerbeaufsichtsleiter an, daß dabei die Furcht vor Entlassung oft unbegründet sein dürfte. Daß freilich solche Ratschläge seitens der Arbeiter auf tatsächlichen Vorkommnissen beruht, ersehen wir aus einem Beispiel, das sich im Bericht Frankfurt a. d. O. zutrug. Dort ward nämlich eine Fabrik teilweise stillgelegt in der verschleierten Form einer teilweisen „Beurlaubung“. Unter den zuerst „Beurlaubten“, so stellt der Bericht der Aufsichtsbehörde selbst fest, befand sich auch der Vorsitzende des Arbeiterrats. — Kommentar überflüssig. Leider sind nicht noch sonstwo die Gewerbeberate der doch immerhin auffallenden Tatsache nachgegangen, daß die Arbeiter eine so wertvolle Errungenschaft, wie die der Betriebsvertretung, einfach verkommen ließen. Statt dessen klappt vereinzelt eine gewisse Abneigung gegen Betriebsräte durch. So etwa der Berliner Bericht. Schon eigenartig für einen Unparteiischen, wenn es da heißt: Vereinzelt war ein ruhiges Zusammenarbeiten erst möglich, nachdem der Betriebsratsvorsitzende oder einzelne radikale Elemente vom Arbeitsgericht ausgeschlossen worden waren; so bestätigte das Gewerbegericht als Arbeitsgericht die fruchtlose Entlassung von zwei Betriebsratsmitgliedern, die sich weigerten, die durch Inventur an einem Werktag ausgefallenen Arbeitsstunden in der folgenden Woche nachzuholen, und die Arbeiterklasse zur gleichen Weigerung veranlaßten. Sogar für die Tatkraft der Gewerkschaften recht günstig sind die daran folgenden Ausführungen über Fälle, in denen Betriebsräte unter Streikandrohung die Entlassung nicht organisierter oder ihrem Verbands nicht angehörender Mitarbeiter durch Anrufung der Gewerkschaft schnell geregelt werden. In Form eines Lobes für die Organisation ist aber dann mit der Wiedergabe zweier Fehlarbeitsverfahren unseres Erachtens gerade den Gegnern des Betriebsrätegedankens Stoff in die Hände gespielt: Auch die Gewerkschaften gehen gegen unwürdige Vertreter vor; so wurde ein Betriebsratsvorsitzender, der während der Arbeitszeit im Arbeitsraum ein Trinkgelage unter Verhöhnung des Arbeitgebers veranstaltete, aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen. Als harmlosere Entgleisung wurde es angesehen, daß ein Betriebsratsvorsitzender die neuangelegte Kantine seines Betriebes nicht besser einweihen zu können glaubte, als daß er sich mehrmals darin betrank, was ihm dadurch erleichtert wurde, daß er von der Arbeit befreit war.

Gewiß, solch unziemliches Verhalten eines Betriebsratsmitgliedes mißbilligen wir als dem Interesse der Arbeiterklasse schun-

fraks zuwiderlaufend auf das schärfste. Wir ersehen daraus und aus dem vorher in dem Bericht Angeführten, wie wichtig die richtige Wahl einer passenden Persönlichkeit für den Betriebsratsposten ist. Weder ein Radikalismus um jeden Preis, noch gar ein Mann ohne die nötigen sittlichen Eigenschaften darf dazu berufen werden. Aber — hat noch nie ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied sich betrunken, und hielt man solches Geheiß dann auch für wert, etwa im Handelskammerbericht der Mit- und Nachwelt überliefert zu werden? Man ist versucht, mit dem Dichter zu sagen: „Man merkt die Abicht und man wird verstimmt.“

Immerhin läßt die Berliner Gewerbeaufsichtsbehörde den Betriebsräten darin Gerechtigkeit widerfahren, daß sie „mit anerkannter Unparteilichkeit“ bei Betriebsratswahlen mitgearbeitet haben, und ebenso bei der für sie nicht immer leichten Mitwirkung bei der Zulassung von Ueberstunden verfahren sind. Das nämliche Verständnis des Betriebsrates für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hebt auch der Stettiner Bericht hervor. Eben dort ist auch dem langjährigen Betriebsrat eines Werkes sein weitgehendes Verständnis für die Fragen der Unfallverhütung lobend anerkannt, ja von der Arbeitervertretung gingen dort sogar mehrfache Verbesserungen in der Betriebsführung zur Vermeidung von Unfall- und Krankheitsgefährdungen aus. Das nämliche lesen wir im Kösliner Bericht, in dem anfänglich von Unfalluntersuchungen der Vorsitzende des Betriebsrats beachtenswerte Anregungen zur Befämpfung der besonders großen Unfallgefahr gab.

Wohin aber die regelmäßig in allen Teilen Preußens festgestellte Interesslosigkeit der Arbeitnehmer kleiner oder mittlerer Betriebe für eine gesetzmäßige Betriebsvertretung führt, ist in dem Kösliner Bericht treffend beobachtet: Dort nahmen nämlich viele zur Mehrarbeit — gleichgültig ob gesetzlicher oder ungesetzlicher — herangezogenen Arbeitnehmer die Gelegenheit eines Mehrverdienstes mit Freuden (!) wahr, waren weit entfernt davon, Ungleichlichkeiten zur Anzeige zu bringen, bei amtlichen Befragungen oder vor Gericht klar Farbe zu bekennen und dadurch Bestrafungen der Arbeitgeber und etwa Mehreinstellungen von brachliegenden Arbeitskräften herbeiführen zu helfen. Deutlicher kann der deutschen Arbeiterklasse wohl nicht von gänzlich unbeteiligter Seite aus ihr sozialer Pflichtkreis in das Gedächtnis gerufen werden!

Eine etwas merkwürdige Unternehmung nimmt der Gewerbeberater für Posen-Westpreußen vor. Er behauptet, am Wohnsitz der Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen wirkten diese vielfach auf die Wahlen zum Betriebsrat ein. In allen andern Orten würden in der Hauptsache diejenigen Arbeiter als Vertreter gewählt, die das Vertrauen ihrer Mitarbeiter besäßen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation... Welch eine Scheidung zwischen „wahren Vertrauensmann“ und Gewerkschaftern!

Eine musterhafte klare Auslegung des Wesens des Betriebsrates gibt der Liegnitzer Bericht. Sie verdient größtenteils wörtliche Wiedergabe: „Die Betätigung der Betriebsräte ist nur in wenigen Fällen hervorgerufen, ihre Stellung hat sich indessen überall da gefestigt, wo der ernste Wille zu sachlicher Arbeit vorlag. In mehreren Betrieben ist auch von sich aus die Arbeiterklasse zur Wahl eines Betriebsrates geschritten, nachdem sie durch Jahre hindurch auf eine Betriebsvertretung verzichtet hatte. Die Gewerbeberate haben ferner Veranlassung genommen, Arbeitgeber und Betriebsräte über den Sinn des Betriebsrätegesetzes aufzuklären, wenn der Widerstreit zwischen Unternehmern und Betriebsvertretern aus beiderseits einseitiger Betonung des politischen Standpunktes ein gedeihliches Zusammenarbeiten gefährdete. Noch hat sich der Grundgedanke des Betriebsrätegesetzes, daß die Arbeitnehmervertreter in Gemeinschaft mit dem Unternehmer und den Aufsichtsbeamten helfend und fördernd für das Gemeinwohl der Belegschaft wirken sollen, nicht überall durchgesetzt. Die verständige Mitwirkung der Betriebsräte bei den leider allzu häufigen Verhandlungen über Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen ist dagegen von den Gewerbeberatern oft genug hervorgehoben worden, wenn auch die Betriebsratsmitglieder als Vorkühler meist hinter den Vertretern der Gewerkschaften bei diesen Besprechungen zurücktraten. Es hat indessen nicht an Beispielen gefehlt, in denen Betriebsratsmitglieder u. a. in Lohn- und Entlassungsfragen einschloffen für ihre Ueberzeugung entgegen der Augenblicksmeinung der Mehrheit eingetreten sind. So oft sich ferner die Betriebsräte in Angelegenheiten des Unfall- oder Gesundheitschutzes an die Gewerbeaufsichtsbeamten gewandt haben, wenn die Betriebsleitung ihnen kein Gehör schenken wollte, lag allermehr begründeter Anlaß zur Vernehmung von Mitarbeitern vor. Das augenblicklich große Ueberangebot von Arbeitskräften und die dementsprechend schwache Stellung der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber, veranlaßten manche Betriebsräte, trotz des Entlassungsschubes, den ihnen das Betriebsrätegesetz gewährt, mit ihrem Anliegen an die Gewerbeberate auf dem Wege über die Gewerkschaften heranzutreten, um ihre Arbeitsstellung nicht zu gefährden.“

Was gerade auch für den Steinarbeiterberuf mangelnde arbeitsrechtliche Schulung nach sich ziehen kann, belegt gleichfalls der Liegnitzer Bericht. Im dortigen Bezirk konnte nämlich ein Steinbruchunternehmer, der einen Bruch mit 80 Arbeitern eröffnet hatte, erst nach Androhung von Zwangsmitteln überhaupt zum Erlaß einer Arbeitsordnung veranlaßt werden. Daß das Fehlen des Betriebsrates hierfür zwangsläufig ungünstige Folgen hat, hebt die Magdeburger Gewerbeaufsichtsbehörde hervor, indem sie darauf hinweist, daß es keine gesetzliche Bestimmung gibt, nach der die bei Erlaß der Arbeitsordnung notwendige Mitwirkung des Betriebsrates durch die Zustimmungserklärung eines andern Organs, etwa des Schlichtungsausschusses, ersetzt werden kann. Magdeburg meint übrigens gleichfalls, die von Mitarbeitern zu erduldenen Angriffe schreie manche von der Uebernahme eines Betriebsratspostens ab. Daher sei vielfach von dem früheren Betriebsrat nur ein Vertretersmann übriggeblieben, der die Vermittlerstelle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen hat. Die Gewerbeaufsichtsbeamten empfanden dies Fehlen öfter unliebsam, namentlich bei Unfalluntersuchungen, wo sie gern auch mit einem Betriebsratsmitglied über die Zweckmäßigkeit zu treffender Maßnahmen gesprochen hätten. Eine eigenartige Sache trug sich in einem Merseburger Steinbruch zu. In diesem — einem größeren Unternehmen — bemühte sich nämlich der Betriebsrat durch Anrufung des Gewerbeberates, die Einführung geordneter Loren für die Abnahme der Steine zu erreichen, da die Arbeiter sich den Beracht hatten, daß ein Teil der Loren zu groß sei, so daß die Arbeiter, da sie nach der Zahl der gefüllten Loren entlohnt werden, benachteiligt gewesen wären. Die Nach-

messung der Lören gab keinen Anhalt für diesen Verdacht; auch boten die gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe, die Einführung von geschäftlichen Bestimmungen zu verlangen. Man ist versucht zu fragen: Herr, wo ist die Wahrheit? — Sehr wenig schmeichelt es das Urteil der Ersten der Gewerbeaufsichtsbehörde. Fortgesetzt mehrten sich dort die Fälle, in denen der Betriebsrat keine nennenswerte Betätigung ausübte, da die Betriebsratsmitglieder sich ungünstig bemühen, nicht in Gegensatz zu den Wünschen und Ansichten des Arbeitgebers zu treten, um sich nicht der Gefahr persönlicher Nachteile auszusetzen. Schleswig verschließt sich nicht der Einsicht, daß ein Betriebsrat keineswegs nur ein unwichtiges Ehrenpöstchen ist, sondern bezeichnet die Stellung mit Zug und Recht als reichlich bornenvoll. Denn die gegenwärtigen freundschaftlichen Verhältnisse nötigen ihn, sich den Betriebsnotwendigkeiten nicht zu verschließen, andererseits aber auch die Belange der erwerbslos gewordenen Arbeitsgenossen nicht zu vernachlässigen.

Richtig der Sache die Schelle umgehängt hat mit hoch anzuerkennendem Freimuth der hannoversche Bericht. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes, sagt die Ueberseite ungemein treffend, hat naturgemäß auf der Arbeitgeberseite die mehr oder weniger grundsätzliche Ablehnung des Betriebsratsgedankens gefördert und bei den Arbeitnehmern die Betriebsratsmüdigkeit und die Befürchtung verstärkt, wegen der Uebernahme und der praktischen Ausübung eines Amtes in der Betriebsvertretung benachteiligt zu werden. Ist es doch nicht unbemerkt geblieben, daß Betriebsratsmitglieder, die in früheren Jahren die Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer mit Nachdruck vertreten hatten, zum großen Teile aus den Betrieben verschwunden sind. — Es erklärt sich aus vorstehender Sachlage, daß die hinzugezogenen Betriebsratsmitglieder einerseits bei den Betriebsbesichtigungen meistens keine Bemängelungen vorbringen, oft sogar betonen, daß alles in bester Ordnung sei, während sie andererseits gleichzeitig durch Vermittlung der Gewerkschaften die Beseitigung von Mängeln verfolgen. Hildesheim's Betriebsräte trugen ebenfalls selten Wünsche oder Beschwerden der Aufsichtsbehörde vor. Gesah es dann doch, so handelte es sich meist um Verbesserungen der Waschl- und Baderäume, Speiseräume und Aborte sowie um Entlüftungseinrichtungen der Arbeitsräume. Eineburg erkennt an, daß nicht mehr bei den Wahlen zum Betriebsrat unsachliche Gesichtspunkte maßgebend sind, und daher auch die Verhandlungen an Sachlichkeit gewonnen hätten. Münster glaubt, daß die mangelnde Interesse der Arbeiter für einen Betriebsrat auf der Tatsache beruhe, daß den Betriebsratsmitgliedern nur wenig Gelegenheiten heute geboten würden, in Erscheinung zu treten, besonders, da die Lohnfrage meist ohne ihre Mitwirkung durch die Verbände geregelt wurde. Dazu herrsche, namentlich in ländlichen Gegenden, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber meistens ein gutes Verhältnis — oft noch von der Schulbank her —, so daß Wünsche oder etwaige Unstimmigkeiten auch ohne lange Verhandlungen befriedigt oder aus der Welt geschafft würden. Daß solch patriarchalische Dämme ihren Hafen hat, gibt mittelbar der Berichtserfasser zu. Denn er schildert, wie Pflichtvernachlässigungen von Betriebsratsmitgliedern für die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer jeweils Nachteile im Gefolge hatten und sogar Gesundheitsgefährdung nach sich zogen. Dies also schon, wo der Betriebsrat laus ist — wie aber, wo überhaupt keiner vorhanden ist? Arnberg bedauert mit Recht das Urteil (S. 398/26) des Landgerichts Hagen, wonach keine gesetzliche Möglichkeit bestehe, nach Streik oder Aussperrung einen neuen Betriebsrat wählen zu lassen. Ebendort mußte erst ein Unternehmer durch das Gericht mit der anschließenden Geldstrafe von 1500 M. dazu erzwungen werden, seinen Betriebsrat nicht mehr an der Ausübung seiner Obliegenheit zu behindern. Der Straf Antrag war von dem Betriebsrat selber gestellt worden.

Rassel glaubt, daß die Betriebsräte bei erforderlicher Mehrarbeit aus dringenden betriebstechnischen oder wirtschaftlichen Gründen im allgemeinen eher geneigt seien, Ueberarbeitsforderungen der Unternehmer zuzustimmen, als die außerhalb des Betriebes stehenden Gewerkschaftsvertreter. — Man könnte, wenn dem in erheblichem Umfang so wäre, nur auf mangelnde soziale Schulung der betreffenden Betriebsräte schließen, die die Notwendigkeit einschlägiger Schulungskurse um so begründeter erweist. Koblenz stellt für seinen Bezirk fest, daß ein Teil der Arbeitgeber es für zweckmäßig erkannt hat, nicht unmittelbar mit der Belegschaft zu verkehren, und umgekehrt die Arbeiter oft nicht gern mit ihren Vorgesetzten selbst verhandeln, so daß sich sogar in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern das System des Vertrauensmannes heraus-

gebildet hat. Dabei zeigten nach Urteil der Aufsichtsbehörde bei Stilllegungsverhandlungen im allgemeinen die Betriebsräte Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen, so daß die Auswahl der abzubauenden Arbeitnehmer stets reibungslos verlief. Das industriereiche Düsseldorf' Gebiet mit seiner seit langem gewerkschaftlich besonders geschulten Arbeitnehmerschaft wies 1926 gleichfalls eine wachsende Wahlmüdigkeit für die Betriebsratswahlen auf. Hier zeigten die Betriebsräte soziales Verständnis, indem sie entgegen den Absichten mancher Arbeitgeber darauf hinwirkten, daß das Verfahren von Ueberstunden durch Einstellung Erwerbsloser eingeschränkt wurde.

Man erfieht also, daß, wie eingangs betont, 1926 die Arbeiter Preußens unter dem Druck der anfänglich schlechten Wirtschaftslage, leider aber auch nicht oft ohne eigene Schuld, die so bedeutungsvolle Einrichtung der Betriebsräte keineswegs mit der wünschenswerten Beharrlichkeit gefördert haben. Die Lehren hieraus liegen für jeden Einsichtigen klar auf der Hand.

Vom Straßenbau.

III.

Landstraßen.

Als im vorigen Jahrhundert mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens dem Verkehr ungeahnte Möglichkeiten geschaffen wurde, sank der jahrtausende alte Landstraßenverkehr bis zur Bedeutungslosigkeit zurück. Die Eisenbahn war die Voraussetzung der wirtschaftlichen, industriellen Entwicklung, die die Verteilung und den Transport der Güter in kürzester Zeit auf die schnellste, sicherste und billigste Weise ausführte. Die Landstraße, die bisher diesen Verkehr seit Jahrhunderten beherrschte, mußte zurücktreten, es wäre derselben auch niemals möglich gewesen, die gewaltigen Ansprüche der sich entwickelnden Industrie und Technik in bezug auf die Güterverteilung nur einigermaßen gerecht zu werden. Das Neue verdrängte das Alte, die Landstraße selbst wurde durch diese Entwicklung des auf der Ausnutzung der Dampfkraft beruhenden Verkehrs nur zur Zubringerin der Eisenbahn. Eine überragende Rolle im Verkehrsweien konnte die Landstraße keinesfalls mehr spielen.

Angehts dieser Rückläufigkeit des Verkehrs auf den Landstraßen ist es kein Wunder, daß die Landstraße selbst von der Entwicklung der Technik so gut wie nichts zu spüren bekam. Die Landstraßen wurden im ganzen 19. Jahrhundert nach den Grundsätzen gebaut, die der Schotte Mac-Adam im Jahre 1820 entwickelt hatte. Auf einem aus der sogenannten Packlage bestehenden Grundbau wurde eine Schotterdecke aufgebracht, die durch Einwalzen und Abdecken mit Kies oder scharfen Sand eine dem Straßenverkehr genügende Festigkeit erlangte. Die Erfindung der Dampfwalze im Jahre 1859 änderte an dieser alten Technik nicht das geringste, sie trug nur für die weitere Festigung der alten wassergebundenen Schotterdecke ihr gutes Teil bei. Mit der immer weiteren Ausdehnung des Eisenbahnwesens ging besonders in jenen Ländern, in denen das Straßennetz lückenhaft entwickelt war, eine Belebung des Landstraßenbaues einher. Die Eisenbahn brauchte die Landstraßen als Saugarme des Verkehrs, die die Güter der Eisenbahn zuführte. In Deutschland war es im besonderen der verkehrsarme Osten, der, als er durch Eisenbahnen aufgeschlossen wurde, die Vergrößerung und den Ausbau des Landstraßennetzes sich angelegen sein ließ.

Diese Rückläufigkeit des Landstraßenverkehrs hatte in erster Linie zur Folge, daß verwaltungstechnisch die Landstraßen in den Hintergrund trat. Während die Eisenbahn als hauptsächlichstes Verkehrsinstrument in bezug auf die Verwaltung streng zentralisiert wurde, trat bei der Landstraße das Gegenteil in den verschiedenen Ländern ein. Die Eisenbahnen unterstanden in allen deutschen Ländern einer streng zentralen Verwaltung, während das Landstraßennetz, besonders in Preußen, in der Verwaltung dezentralisiert wurde. Seit dem Jahre 1876 überließ der preußische Staat den Landstraßenbau und die Landstraßenunterhaltung völlig den Provinzen, die Provinzen selbst aber bauten und verwalteten nur wenige Straßen und überließen diese Aufgabe den Landkreisen, obwohl in der Finanzierung der Bauvorhaben Staat und Provinzen auch fernerhin beteiligt waren. In den anderen deutschen Ländern standen nur die alten Durchgangsstraßen unter der Verwaltung von zentralen staatlichen Stellen, während der übergroße Teil der Landstraßen ebenso wie in Preußen, von den kleineren Verwaltungs-

behörden betreut wurde. Diese verwaltungstechnischen Maßnahmen lassen in ihrer Auswirkung im Gegensatz zur Verwaltung des Eisenbahnwesens erkennen, daß der Landstraßenverkehr allgemein nur als eine Größe minderen Ranges behandelt wurde. Und das mit Recht! Wenn man sich die Verkehrszahlen auf den Landstraßen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ansieht, so wird man diese kümmerliche Behandlung des Landstraßenwesens verstehen. Im Freistaate Sachsen erreichte erst im Jahre 1895 der Landstraßenverkehr die gleiche Stärke, die er im Jahre 1840 vor der Einführung der Eisenbahn innehatte.

Erst nach der Jahrhundertwende, als der Kraftwagen auch in Deutschland sich zu einem neuen Faktor im Verkehrsweien entwickelte, wurde der Landstraße und dem Landstraßenbau eine größere Beachtung zuteil. Die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs ging nicht in Riesenjahren vor sich. Im Jahre 1885 besaß der erste von Daimler konstruierte Kraftwagen mit Petroleummotor die Straßen. Im Deutschen Museum zu München ist dieser Stammvater der Kraftwagen erhalten geblieben. Der Kraftwagenbestand Deutschlands erreichte im Jahre 1914 die Zahl von 60 000. Das Landstraßennetz Deutschlands aber hat eine Länge von rund 180 000 Kilometer, so daß zu jener Zeit der Einfluß des Kraftwagens auf die Landstraßen noch ein ziemlich bedingter war. Immerhin aber war der Kraftwagen von allem Anfang an der Faktor, der die Technik des Landstraßenbaues außerordentlich beeinflusste. In erster Linie war es die durch den schnellen Kraftwagenverkehr kraft in Erscheinung tretende Staubentwicklung der Landstraße, die es zu bannen galt. Die mannigfachen Staubbindemittel wurden angewandt, ohne daß es möglich war, eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Die Anwendung des Teeres zur Bindung des Straßenaufbaues fand erstmalig durch den französischen Straßenbauingenieur Eugielmetti im Jahre 1901 auf den Ralkföhrerstraßen der Riviera statt. In Deutschland wurde die erste Straßenteerung durch die rheinische Provinzialverwaltung auf einigen ihrer Landstraßen im Jahre 1902 erprobt. Allerdings kamen in den Jahren 1902 bis 1910 neben dem Teer als Staubbekämpfungsmittel der Landstraßen eine ganze Anzahl Präparate auf den Markt, die wohl für kurze Zeit die Staubbildung ermöglichte, aber nach wenigen Tagen schon den alten Zustand wieder zuließen. Das Bestreben der Technik des Landstraßenbaues ging nun dahin, einen Baustoff zu suchen, der von sich aus eine gewisse Staubbefreiheit verbürgte.

Als erster Baustoff, der eine relative Staubbefreiheit verbürgte, wurde das Kleinpflaster angewandt. Das Kleinpflaster, das im Jahre 1885 durch Baurat Gravenhorst in Stade erfunden wurde, hatte sich in ruhiger Entwicklung, besonders in den Stadt- und Gemeindestraßen, eine ziemlich Verbreitung gesichert. Die Billigkeit, Haltbarkeit und Staubbefreiheit dieser Straßendecke führte zu einer immer größer werdenden Verwendung von Kleinpflaster. In der Bekämpfung des Straßenaufbaues leitete es so gute Dienste, daß in den Ortsdurchfahrten der Landstraßen diese hauptsächlich mit ihm befestigt wurden. Kleinpflaster war vor dem Kriege um die Hälfte billiger als gutes Reihenpflaster, mit einem Vorkriegspreise von durchschnittlich 7 Mark pro Quadratmeter war es das gegebene Straßenteerungsmittel für weite Landstraßenstrecken. Doch neben dem Kleinpflaster tauchte die Innenteerung der Landstraße auf, die neben der Bekämpfung des Staubes der Straßendecke, wie das Kleinpflaster, eine festere und dauerhaftere Konsistenz verleihen sollte. Im Anfang war die Festteerung das allein gegebene. Durch diese Teerung erfolgte eine Durchdringung der Schotterlage, die nach dem erfolgten Einwalzen eine bessere Bindung des Schotters zu einer einheitlichen Straßendecke erreichte ließ, als es durch die alte Wasserbindung des Schotters ermöglicht wurde. Doch zeigte es sich, daß die Ausführung und das Gelingen dieser Innenteerung wie heute noch von dem Wetter im hauptsächlichsten Maße abhängig war. Heiße Teerungen der Landstraßen lassen sich nur bei gutem und trockenem Wetter ausführen. Es kam weiter hinzu, daß man zu diesen Teerungen wahllos jeden Teer verwendete und den Hitzegegraden des Teeres keine Beachtung schenkte. So daß bis vor dem Kriege in Deutschland allgemein von einem Fehlschlag der Behandlung der Straßen mit Teer gesprochen werden konnte. Die Oberflächenteerung zeigte wie heute noch nur eine geringe Haltbarkeit und verschwand innerhalb kurzer Zeit durch die Einwirkungen des Verkehrs wieder von der Oberfläche, die Innenteerungen wiederum brachten durch die wahllose Anwendung jeden Teeres nicht die feste Bindung der Schotterdecke zustande. Die Kälteerung der Straßen war vor dem Kriege noch unentwickelt, obwohl als erstes dieser Präparate die „Kiton“ genannte, Teerlösung von

Ein Steinmetz.

Gewiß, Sie haben gut gehört, ich habe sechs Kinder. Und dreißig Jahre bin ich alt. Und meine Frau ist ebenso alt wie ich. Und meine Frau ist eine Bergmannstochter, Proletenkind also, und eine vorzügliche Hausfrau, aus Kleinem macht sie Großes, aus Nichts macht sie ein immer noch gangbares Etwas. — Ich sehe, wie Sie den Mund zusammenreißen — sechs Kinder? So ein Efel. Nein, ich bin kein Efel. Ich liebe Kinder, meine Frau liebt Kinder, wir haben diese Kinder gewollt, sie sind da, sie machen uns Freude. Nun aber, nun machen wir Schluß. Doch wer weiß, man sagt das so leicht hin, vielleicht werden aus dem halben Duzend Kinder — ein Duzend??

Sie sind erstaunt, mich bei den vielen Kindern noch heiter und lebensfroh zu sehen? Teufel noch mal, ich müßte kein Steinmetz sein. Ein Mensch, der mit Steinen fertig wird, der wird auch mit dem Leben fertig. Gelernt habe ich eigentlich in Marmor. Das ist die „gefürbte“ Steinmetzerei. Aber in Marmor wird nichts bestellt — und so bin ich Steinmetz am Beton. An Neubauten. „Immer an die Wand lang“ oder hoch und lustig stehe ich droben auf dem Gerüst, die Sonne mir zur Seite, oder der Wind erzählt mir Märchen, oder der Regen wirft mir Reichtum zu, silberne Perlen — und dabei tanzt mein Schlagzeug, mein Knipsel, Schlegel und meine Eisen sind mir wie meine Kinder, ich liebe sie. Mein Beruf ist schön, dem Ungeformten eine sichtbare Form zu geben: da ist nichts Schöneres auf der Welt! Sie werfen ein: Aber das, was Sie formen, sind keine eignen Gedanken. Gewißlich nicht. Ich forme nach Zeichnung. Aber meine Phantasie arbeitet so lebhaft mit, daß ich der Vorform Leben gebe, was ich meißle, ist ein Stück meines eignen Innenlebens, ich bin wie die Steinmetzen an den Domen des Mittelalters, auch die hatten von den Baumeistern ihre vorgelegten Zeichnungen. — So, das war mein Schauen über meinen Beruf, Kinder und Arbeit, und die Frau. Schön. Gut. Liebe. Ich besaß das Leben, auch als armer Prolet. Nicht, daß ich ein Zufriedenheitsbüßel sei, nein!, auch ich kämpfe und ringe, aber über den Tages- und Lebenskampf hin verbitterte ich mir nicht unnütz den Augenblick.

Ei, gewiß bin ich Gewerkschafter, tot wie eine Lilie am Libanon. Und ich bin nicht nur ein gehaltloser Beitragsfleher, nein!, nein!, nein!, mein Herr. Meine freie Berufsgewerkschaft ist mir ein Kulturinstrument, auf dem spiele ich mit den Fingern meiner Seele — und mein Herz horcht auf die Melodie: Bessere Lebensbedingungen für alle Schaffenden. Bücher. Museen. Freiheit — ohne durch eigne Freiheit die Freiheit des Nächsten zu beschneiden. Gewerkschaft heißt mir — Vorarbeit zum höheren, reiferen Menschen.

Ah, das ist nun von Ihnen eine dumme Frage: Ob ich Politik treibe? Merken Sie sich, Sie sehr neugieriger Herr Ausrufer: Ein Mensch, der keine Politik treibt, der ist wie eine Uhr ohne Zeiger, zu gar nichts nütze. Politik treiben heißt: sich um die Einrichtungen in Staat und in Kommune kümmern, wer keine Politik treibt, der liebt weder Volk noch Heimat, der ist ein Egoist. Ich bin aber das Gegenteil eines Egoisten, ich bin ein Sozialist, ein Gemeinshaftsmensch. Und als solcher helfe ich mit, die Staats- und Gemeindefabrik durch eigne Gedanken zu vervollkommen. Schöneres reiferes Volk, das ist die Frucht der Politik. Und eine gute Volkspolitik ist auch eine gute Menschheitspolitik, denken Sie an Goethe, als guter Deutscher war er ein Menschheitsapostel. Das erstere be dingt das letztere.

Sie sind erstaunt, daß ich Goethe zitiere?, ei!, glauben Sie alter akademischer Fragekasten denn vielleicht, daß nur Ihr Herren von der höheren Portemonnaieschule die Weisheit gekauft hätten? Mir zu sagen. Es ist immer noch fraglich, wer dem Geist der edlen Bücher nähersteht: Ihr verdurterten Herren, oder wir geistig unbelasteten Männer aus der Tiefe, wir schwarzer Humusboden der kommenden glücklicheren Geschlechter.

Sie lachen? Sie meinen das mit dem Lachen nicht so schlimm? Gut, wenn Sie mich nicht auslachen in meinen Gedanken zum Geiste der Bücher, dann halten Sie mich sicher für einen Träumer, und wenn Sie über mich als Träumer lachen, dann!, hier meine Hand, dann sollen Sie wieder mein Freund sein. Ich sage: Jawoll doch, ich bin ein Träumer, ein Träumer mit offenen Augen. Ich glaube als religiöser Mensch — an den Menschen! Religion heißt Innenleben, in meiner Brust steht bereits das Bild einer schöneren Zukunft. Die Bundesstaaten Europas! Sozialismus in Wirtschaft und Staat. Kein Militär. Alle Triebkräfte in edlem Weltstreit gerichtet auf das Interesse der Gemeinschaft. Freie Städte mit roten Fahnen. Offene hohe Stirnen. Das Auge der neuen Menschen hell wie das Auge der Sterne. Die Junge ist keine Schlangenzunge mehr. Sagt ein Mann ja, dann ist das eine Bräute, über die ein Bahnzug fahren kann. Die Liebe der Frau wird nicht mehr in reichen Ehen meistbietend verkauft. Was sich liebt — kann zueinander, die Gemeinwirtschaft sorgt für gesunden Nachwuchs. Alles und jeder ist wirtschaftlich gedeckt, weil alles und jeder für die Gemeinwirtschaft arbeitet. Die Gemeinwirtschaft ist wie ein Fluß, in den alle Wasserläufer einmünden, in dem Tropfen an Tropfen hinabfährt zum großen Meere eines neueren Menschenglückes, über dem rot und feurig und segenspendend die Sonne der Morgenfrühe strahlend aufgeht. — Sehen Sie, in diesem Sinne bin ich Träumer. Träumen Sie mit, Sie verlieren darüber nicht die Wirklichkeit, nein, anders: durch solcherlei Träume wird Ihnen die Wirklichkeit reicher und schöner. Glauben Sie an die Vernunft und an die Gestaltungsraft des Menschen, und Sie haben in sich die bessere Religion. Das sage — ich! — Ihnen, der einfache Arbeiter, der Steinmetz.

Das ist nun eine heikle Frage: Gott?? Mit diesem Begriffe muß sich ein jeder selber abfinden. Merken Sie, worauf es ankommt: Begriff! Gott ist ein Griff, Sie heben aus sich etwas heraus, Sie greifen in Ihre Gefühlszentrale hinein — und Sie ziehen etwas an den Haaren heraus: Und das ist dann ihr Begriff von Gott. Oder Jehovah. Oder Mohammed. Oder Buddha. Mein Gott aber ist kein Begriff, sondern statt Gott sage ich — Leben! Sonne, Sterne, Mond, Berge, Wald, Wasser, Tier, Mensch, Pflanze, Arbeit, Gedanke, Kunst — das alles ist das ringende Sein, das ist die schöne bunte Natur, kein vager Begriff, sondern das heißherblichblutete Leben. Und dieses Sein als Leben ist mein Gott. In dieses blühende Aufwachen des Lebens bin ich verliebt. Drum liebe ich meine Kinder, meine Arbeit, mein Weib — nur Sie liebe ich nicht, Sie alter akademischer Fragekasten.

Beröffentlichung Sie immerhin das von mir Gehörte, es wird gewißlich niemand schaden. Aber vielleicht dem einen oder andern ein Spiegel seiner eignen Seele sein.

Es steckt viel Menschliches in einem Ingenieur, was die Welt außer unseren Kreisen erst noch zu lernen hat.
(Mag Enth: Poesie und Technik.)

Was lehren die Hindenburgfeiern?

Berlin hat wieder große Tage erlebt. So viele Zylinderhüte waren in den Straßen Berlins seit langem nicht zu sehen. Von Naß und Fern waren sie zu dieser Geburtstagsfeier abkommandiert worden. Die Massenbewußten Arbeiter und Angestellten haben sich an diesem Rummel nicht beteiligt. Die rechtsstehenden Zeitungen saßten von einer Feierstunde der deutschen Nation. Mehr als sonst haben sich schwarzweißrote Fahnen in Berlin und anderswo gezeigt. Das sollte zu denken geben. Die Reaktion ist in Deutschland noch lange nicht überwunden.

Der nationalistische Troß, der sich am Sonntag, dem 2., und Montag, dem 3. Oktober, durch die Straßen Berlins bewegte, war nicht gekommen, um dem Präsidenten der deutschen Republik zu hulbigen, sondern sie waren herbeigeeilt, um den alten General, den Marschall des Kaisers zu ehren. Deshalb sah man auch so viele Uniformen. Aus tausenden von Motorkraftwagen waren sie hervorgeholt, um in aller Öffentlichkeit spazieren getragen zu werden. Hindenburg hat seinen Geburtstag in zweifacher Aufmachung gefeiert. Er fuhr im schlichten Bürgerrock nach dem Stadion, um dort Gesänge der Schulkinder entgegenzunehmen. Das war die Feier für den sentimentalischen Spießer. Am Tage darauf fuhr er in der Uniform des Generalfeldmarschalls nach einer Zusammenkunft, allwo die Generale der alten Armee versammelt waren. Jene Gesellschaft, die die Gelder der Republik frech und gelassen entgegennehmen, hat diesen Tag nicht vorübergeben lassen, um sich öffentlich zu zeigen. Wie aus einem Panoptikum entsprungen, hatten sie sich zum Empfang ihres einstigen Kollegen aufgepflanzt. Mit dem ihnen eignen Zynismus wärmten sie die Legende von dem Dolchstoß wieder auf. Madonnen sprach von den siegreichen Heeren, die so siegreich waren, daß das deutsche Volk noch jahrzehntelang an diesem Sieg zu tragen hat.

Wie es bei solchen Anlässen üblich ist, wurden auch Reden gewechselt. Der derzeitige Reichkanzler Marx überbrachte die Grüße der Regierung. Bedeutungslos ist von dieser Rede nicht zu berichten. Von Hindenburgs Antwort ist nur bemerkenswert, daß er zur Einigkeit aller Deutschen aufforderte. Dies hören wir nicht zum erstenmal. Würde sich Hindenburg einmal im Lande umsehen, so würde er erfahren, daß gerade seine Verehrer die größte Uneinigkeit in das Volk hineintragen. Weber in der Rede von Marx noch in der von Hindenburg ist das Wort Republik gebracht worden.

Ungeheure Geldmittel sind für die Hindenburgfeier aufgewandt worden. Es wäre besser gewesen, man hätte sie andern Zwecken dienstbar gemacht. Es hätte in der Nacht des Reichspräsidenten gelegen, die pompösen Feiern zu verbieten und die zur Verfügung gestellten Gelder den Sozialrentnern zu überweisen. Doch der nationalistische Böbel wollte seinen Feiertag haben. Parademärsche und ähnlicher Zirkelanz sollten wieder einmal zum Gaudium der Welt aufgeführt werden. Vor dem Reichstagspräsidium erklärte Hindenburg, daß er vom Volke gewählt sei. Und von einer Zusammenkunft mit seinen Kriegskameraden berichtet ein Blatt, daß er sich von Gott auf diesen Posten gesetzt fühle. Mag nun dieses oder jenes richtig sein, das arbeitende Volk muß dafür sorgen, daß sich ein solcher Spuk nicht wiederholt. Die Kriegervereinsmitglieder, die an diesem Tage überall aufmarschiert waren, setzten sich zu einem nicht geringen Teil aus der arbeitenden Bevölkerung zusammen. Diesen Verblendeten die Augen zu öffnen, bieten die Wäpfen in den nächsten Jahren Gelegenheit. Dafür gilt es zu rufen. Die Hindenburgfeier hat gelehrt, daß eine Sozialrepublik in Deutschland noch in weiter Ferne liegt.

Dr. Ratschig-Ludwigshafen schon zur Verwendung kam, aber nicht allgemein, wie auch heute noch, befriedigende Ergebnisse in allen Fällen ermöglichte. Die Landstrassen mit Asphalt und Beton zu befestigen, um auf diese Weise der Staubplage zu begegnen und der Straßendecke selbst eine größere Festigkeit und Haltbarkeitsdauer zu geben, war vor dem Kriege zu teuer, als daß diese Befestigungsarten weitere Ausdehnung erzielen konnten.

Krieg und Nachkriegszeit ließen die deutschen Landstrassen verkommen, nur wenig konnte zu ihrer Instandhaltung und Verbesserung getan werden. In dieser Zeit des Brachliegens des Straßenaufbaues aber entwickelte sich das Kraftfahrzeugwesen Deutschlands zu merklicher Höhe. Aus den 60 000 im Jahre 1914 in Deutschland gezählten Kraftwagen wurden nach der Inflation im Jahre 1924 191 000 Kraftwagen und 98 000 Krafttraber und im Jahre 1926 war in Deutschland ein Bestand von 323 000 Kraftwagen und 216 000 Krafttraber vorhanden. Mit dieser Entwicklung des Kraftwagenwesens hat die Entwicklung der Technik nicht Schritt gehalten. Die Folge ist nun eine gewisse Dissonanz zwischen Kraftwagen und Straße. Zwar gehen die Argumentationen gewisser Wirtschaftskreise zu weit, wenn von dieser Seite erklärt wird, daß die Voraussetzung der Entwicklung des Kraftwagenverkehrs die Verbesserung der Straßen allein bedeute. Das ist im gewissen Sinne unzutreffend, denn die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs auch in einer Zeit aufwärts ging, als die Landstrassen fast durchgehends dem Verfall geweiht waren. Noch besser illustriert dieses die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs Amerikas. In Amerika waren im Jahre 1916 rund 2 Millionen Kraftwagen vorhanden, am Jahresende 1926 aber 21 Millionen. In 10 Jahren hat sich der Kraftwagenverkehr Amerikas verdreifacht. Und in Amerika, das bis zum Jahre 1900 ein Landstrassennetz nach europäischen Begriffen überhaupt nicht aufzuweisen hatte, ist der Kraftwagen zum Motor des Landstrassenbaues geworden. Der zunehmende Verkehr schafft sich die notwendigen Straßen! Selbstverständlich ist diese erste Phase des Verhältnisses zwischen Kraftwagen und Landstraße in wirtschaftlicher Hinsicht eine unglückliche. Denn auf guten und dauerhaften Landstrassen werden sich die Vorteile des Kraftwagens erst voll entwickeln können. Der Ausbau und die Anpassung der Landstrassen an den Kraftwagenverkehr ist wirtschaftlich darum eine Notwendigkeit, aber ob dieser Ausbau der Landstrassen in Zukunft immer mit der Entwicklung des Kraftwagenverkehrs im Gleichschritt gehen wird, ist mehr wie fraglich. Die Kraftwagenentwicklung wird immer der Entwicklung des Straßenaufbaues vorausziehen, bis eines Tages die Sättigung der Wirtschaft mit den neuen Verkehrsmitteln eine gewisse Stabilität erreicht, und dadurch der Straßenbau den Notwendigkeiten vollkommen gerecht werden, beide Tendenzen sich dann berühren. Auch in Amerika ist dieser Zustand noch lange nicht erreicht, sondern auch dort eilt dem Straßenbau die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs weit voraus und erst in langen Jahren wird es möglich sein, das 4 Millionen Meilen umfassende Straßennetz der Vereinigten Staaten in vollem Sinne dem dortigen Kraftwagenverkehr anzupassen.

Seit dem Jahre 1924 erst kann davon gesprochen werden, daß der Landstrassenbau in Deutschland neue Impulse und neue Möglichkeiten des Wirkens erhalten hat. Vor allem galt es als erste Aufgabe, das bestehende Straßennetz in baulichem Zustande zu erhalten. Ist doch allein im Grundbau und der Straßendecke der deutschen Landstrassen ein Kapital von wenigstens 3 Milliarden Mark investiert ohne den Bodenwert zu berücksichtigen. Diese gewaltigen Werte zu erhalten, ist allein schon eine Aufgabe von der größten wirtschaftlichen Tragweite. Der Kraftwagenverkehr zerstört in unterbrochenem Tempo diese Schotterstrassen und dieser Zerstörung Einhalt zu gebieten war die erste Notwendigkeit. Durch welche Mittel und auf welchem Wege läßt sich diese Zerstörung aufhalten? Diese Frage führt zu den neuen Problemen des Straßenaufbaues, die durch den Kraftwagenverkehr aufgeworfen worden sind. Eine schematische Erhaltung der Decken der Landstrassen ist unmöglich, denn die Abfuhrungen des Verkehrs auf den Landstrassen sind zu groß und zu mannigfaltig, als daß mit einem Mittel das Ziel der Erhaltung der Landstrassen gesichert werden könnte. Die Verschiedenheit der Stärke des Kraftwagenverkehrs macht unbedingt auch eine verschiedenartige Anwendung der Straßenebefestigungsmittel notwendig, wenn ein dauernder Erfolg der Verbesserung der Straßendecke erzielt werden soll. Grundzüge, die eine Allgemeingültigkeit beanspruchen können, haben sich allerdings noch nicht durchgesetzt, aus denen ersichtlich wäre, welche Straßenebefestigungsmittel für die in Frage kommenden Verkehrsstärken in allen Fällen die gegebenen sind.

Von außerordentlichem Werte ist als Vorbedingung die Kenntnis der tatsächlichen Belastung der Straße durch den Verkehr. Die im Jahre 1924/25 erstmalig auf der Hälfte der deutschen Landstrassen erfolgten Verkehrszählungen, deren Ergebnisse in der deutschen Verkehrsstatistik umfassend dargestellt sind, sind die Grundlagen auf welche der Straßenaufbau bei der Wahl der Straßendecken sich in erster Linie stützen wird. Der Straßenaufbau verlangt heute nackte Zahlen und keine verschwommenen Begriffe, wenn er an die Bewältigung des Problems herangeht. Schon diese Tatsache zeigt die Veränderungen, die der Kraftwagenverkehr in den rein technischen Belangen des Straßenaufbaues zur Folge hatte. Die genannten Ergebnisse der Verkehrszählungen zerlegen die Stärke des Verkehrs in sieben Stufen. Die 1. Stufe gibt die Straßen wieder mit einer täglichen Verkehrsbelastung bis 200 Tonnen, die 2. Stufe bis 400 Tonnen, die 3. Stufe bis 800 Tonnen, die 4. Stufe bis 1200 Tonnen, die 5. Stufe bis 1600 Tonnen, die 6. Stufe bis 2000 Tonnen und die 7. über 2000 Tonnen. Die praktische Anwendung der Kenntnis der Stärke des Verkehrs auf einer Straße drückt sich dahin aus, daß der Stärke des Verkehrs entsprechend eine Straßendecke eingebaut werden muß. Allerdings ist eine Klärung darüber heute noch nicht möglich, von welcher Verkehrsstufe an hochwertige oder mindere Straßendecken als die wirtschaftlichsten eingebaut werden. In dieser Hinsicht ist noch zu viel im Fluß und der Schatz der Erfahrungen aus einem begrenzten Gebiete des Straßenaufbaues läßt sich infolge der großen Verschiedenartigkeit des Straßenaufbaues nicht ohne weiteres auf das ganze Landstrassennetz übertragen. Aber doch schälen sich in den einzelnen Landesteilen, und besonders in denjenigen, wo der Kraftwagenverkehr die größte Intensität aufweist, Grundlinien heraus, die den Gang der allgemeinen Entwicklung deutlich erkennen lassen.

Die Einteilung der Straßenebefestigungsmittel hinsichtlich ihres Widerstandes gegen die Einwirkungen des Verkehrs unter Berücksichtigung seiner Abstufungen, würde folgende Stala ergeben. Für die 1. Verkehrsstufe mit der geringsten Straßenebelastung sind die Oberflächenbehandlungen mit Teer und Bitumen das gegebene. Für die 2. Verkehrsstufe wird das Tränkungungsverfahren und die Inneenteerung dieser Verkehrsbelastung gewaschen sein. Aber schon bei der 3. Verkehrsstufe, die als Grenze eine Verkehrsbelastung von 800 Tonnen täglich aufweist, werden Oberflächenbehandlung und Inneenteerung der Schotterdecke in vielen Fällen verfallen. Der Beweis ist in den letzten Jahren in zahlreichen Fällen gegeben worden. In der 3. Verkehrsstufe also wird das Grenzgebiet vorhanden sein, wo die Anwendung hochwertiger und minderer Straßendecken sich kreuzt. Die höheren Verkehrsstufen aber werden nur von den hochwertigeren Straßendecken wirtschaftlich beeinflusst werden können. Doch darüber in dem nächsten Teile der Abhandlung.

Weltwirtschaftskonferenz und Gemeinwirtschaft.

H. Der deutsche Außenminister Stresemann hat in seinem vor dem Genfer Kongreß des Völkerbundes gehaltenen offiziellen Referat über die Resultate der im Mai d. J. ebenfalls in Genf abgehaltenen Weltwirtschaftskonferenz den zum erstenmal seit 60 Jahren abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag als eine aus jener Konferenzatmosphäre entstandene Tat bezeichnet. Er wollte damit in eindringlicher Weise kundtun, von welcher praktischen Bedeutung solche meist pessimistisch und oft genug höhnisch bewerteten Weltkonferenzen sein könnten.

Diese Tatsache gibt Gelegenheit, auf ein anderes, die Gewerkschafter und Sozialisten nicht minder interessierendes Vorkommnis auf der Weltwirtschaftskonferenz eindringlich hinzuweisen, weil es programmatisch die gesamte Arbeiterbewegung auf die Arbeit für die Gemeinwirtschaft festlegt. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sekretär Eggert (Berlin) gab nämlich im Verlaufe der Verhandlungen namens der Arbeitergruppe der Konferenz eine protokollarische Erklärung über die Gleichbehandlung der staatlichen und privaten Unternehmungen ab, worin es u. a. heißt: „Wir erkliden in der Gemeinwirtschaft die Wirtschaftsform, welche geeignet ist, allen Arbeitenden ein geregeltes Auskommen zu sichern und die Konsumten vor Ueberforderungen zu bewahren, wenn sie eine genügende Ausdehnung gefunden hat, eine weitgehende Vergleichen von Produkten und Bedarf und damit eine Beilegung des spekulativen Moments im Wirtschaftsleben herbeizuführen, was die Kräftegefahr zu vermeiden geeignet erscheint. Wir unterstützen daher alle Maßnahmen, die eine gesunde Entwicklung und weitere Ausdehnung der Gemeinwirtschaft fördern, selbst wenn dadurch, einem höheren Ziele folgend, unter Umständen eine ungleichmäßige Behandlung staatlicher und privater Unternehmungen eintritt.“

Diese programmatische Erklärung dürfte sich wohl auf alle Formen der Gemeinwirtschaft beziehen, von welchen die Kommunalwirtschaft und die Genossenschaftswirtschaft als die bedeutungsvollsten bezeichnet werden müssen. Auf die gemeinlichen Wirtschaftsunternehmungen haben die breiten Wählermassen den stärksten politischen Einfluß, der leider mangels einer tieferen Einsicht der Massen in den meisten Fällen nicht zum richtigen Ausdruck kommt, so daß hier die Bürokratie oft eine kleinliche, engherzige, in den Akten hängenbleibende, vor allem bevormundende Unternehmerrolle zu betreiben in der Lage ist.

Man wird deshalb die Erklärung vor allem auf die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft anwenden müssen, deren Wesenszweck durchaus in der „Beseitigung des spekulativen Moments im Wirtschaftsleben“ wurzelt. Und die im Gegensatz zur Staats- und Gemeinwirtschaft aus der eigenen Initiative der Bevölkerung, d. h. der großen Verbrauchermassen entspringen ist, allein ihren Interessen entspricht und durch Selbstverwaltung in der eigenen Wirtschaft das Volk zur Selbstverantwortung erzieht. Des wirtschaftliche und zugleich kulturelle Element der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft ist darum auch von außerordentlicher staatspolitischer Bedeutung. Denn ein seiner wirtschaftlichen und daraus resultierenden sittlichen Aufgaben bewußtes Volk stellt sich auch auf den Staat, d. h. seine Regierung, ganz anders ein, als ein in seinen Lebensinteressen allein von der Privat- und Staatswirtschaft abhängiges.

So ist durchaus zu rechtfertigen und äußerst begrüßenswert, wenn die zitierte programmatische Erklärung der Arbeitergruppe der Genfer Weltwirtschaftskonferenz zum Schluß darauf verweist, daß unter den ausgeprochenen Voraussetzungen die Gemeinwirtschaft selbst dann fördernd unterstützt werden soll, wenn dadurch, einem höheren Ziele folgend, eine ungleichmäßige Behandlung staatlicher und privater Unternehmungen eintritt.

Man kann sich bei der Auslegung dieser Absicht beispielsweise vorstellen, daß eine der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft grundsätzlich zustimmende Regierung, wie es solche in den nordischen Ländern, vor allem in Schweden und Finnland gibt, der Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung bewußt dem solchen Vorstoß leistet, wie er heute in Deutschland vielfach nur den landwirtschaftlichen Genossenschaften zuteil wird. Eine solche Bevorzugung käme aber durch das genossenschaftliche Wirtschaftssystem nicht nur einer Klasse der Bevölkerung, wie beim kapitalistischen Wirtschaftssystem, zugute, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Also allen. Und auch dies wäre — Staatswirtschaft durch Staatspolitik.

Man muß deshalb trachten, dem gemeinwirtschaftlichen Arbeiterprogramm der Genfer Weltwirtschaftskonferenz weitestgehende Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gebiet:

1. Gau NO: In Berlin-Britz die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.
4. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schlade, Aug. Hohe in Vorsele haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlte. — In Dessau sämtliche Steinmeßbetriebe. — In Zeitz (Thür.) die Steinfirmen Karl Gerhardt und Hugo Franke (1. Zeitzer Straßen- und Tiefbau-Gesellschaft) wegen Tarifbruchs und Nichtabführung von Wohlfahrtsbeiträgen.
5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Von Essen ist der Zuzug von Steinmeßern fernzuhalten (Lohnbewegung).
6. Gau: In Bedenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen.
9. Gau: In Flonheim für Steinmeßern sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnniedrigkeiten.

Streit:

1. Gau NO: In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinlezer und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zuzug hat natürlich zu unterbleiben.
2. Gau: In Viegitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).
4. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.
5. Gau: In Dortmund Lohnkampf der Steinmeßern. —

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 30. September wurde der Kollege Walter Förster aus Feh-Rixhausen in dem Betriebe der Firma Dolerit-Bajalkowa-A.-G. in Köln durch herabstühendes Gestein so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der Abraum an der oberen Bruchwand nicht genügend beseitigt war, und so kam es, daß sich aus dem etwas überhängenden Abraum einige schwere Steine lösten, in die Förster und den Kollegen Förster trafen, der zwischen ausgeschleuderten Steinen und dem Rippwagen nicht schnell genug ausweichen konnte.

Am 3. Oktober in der 14. Stunde ereignete sich im Betrieb Ratschen, Firma Spazmann, ein tödlicher Unglücksfall. — Der Hilfsarbeiter Joseph Lange aus Großrednitz wurde von einem herabfallenden Stein an einer sogenannten Wand so unglücklich getroffen, daß er einen Schädelbruch und einen Oberschenkelbruch erlitt. Lange starb innerhalb einer Stunde. Von diesem Stein wurde ebenfalls der in der Nähe sich befindliche Arbeiter Heinrich aus Ottendorf getroffen, der am Fuße eine größere Fleischwunde davontrug. — Die Ursache des Unfalls ist noch nicht voll geklärt, wahrscheinlich ist durch Sprengen eine Lockerung des Gesteins erfolgt, die nicht beachtet wurde.

Am 4. Oktober ereignete sich bei der Firma Kademacher, die in Stockhausen einen Pflastersteinbetrieb hat, ein schwerer Unglücksfall. Der 20 Jahre alte Albert Dittberich aus Jilfurt, der ausführend als Begleitmann bei einem „Bulldogg“ mitfuhr, fiel herunter und kam unter die Räder, die ihm über den Kopf gingen. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Gotha. Am 1. Oktober verstarb infolge Unglücksfalls die Frau unseres Vorsitzenden Schulte. Wenn wir des Hinganges dieser aufrechten Frau gedenken, so aus der Tatsache, daß Frau Schulte mit der Entwicklung der Zahlstelle Gotha aufs engste verbunden war. Während des Krieges führte diese wackere Frau selbständig die Zahlstelle der Zahlstelle der Steinlezer in guter Weise und hielt trotz aller Nöte die Organisation am Orte aufrecht, bis sie nach dem Kriege ihr Amt in bester Ordnung den zurückkehrenden Kollegen zur Verfügung stellen konnte. Diese

Laten der Hingeshiedenen im Interesse der Gewerkschaftsbewegung sollen unvergessen bleiben. Ehre ihrem Andenken!

Berlin. Das feldene Alter von 70 Jahren erreichte am 11. Oktober unser Kollege der Sandsteine Hermann Franke in Berlin. Wenn wir das hier besonders hervorheben, so vor allem, weil der Genannte eines unserer ältesten Mitglieder ist, und zwar nicht nur an Jahren, sondern auch in der Organisation. Vor 40 und mehr Jahren, wo der Zusammenhalt noch mehr Solidarität und Ueberzeugung vom einzelnen erforderte als heute, hat Herr Franke ständig für den Fachverein, für die lose Organisation — den Vorläufer des heutigen Zentralverbandes der Steinarbeiter — gewirkt. Für diese Tätigkeit und Organisations-treue verdient unser nunmehr 70 Jahre alte Kollege unsere vollste Sympathie und Dankbarkeit. Dies auszuspochen, bietet uns sein Geburtstag die beste Gelegenheit. Wir wünschen, daß ihn die 70 Jahre nicht sehr als Last drücken und daß wir uns alle noch recht lange freuen können, einen 70jährigen Sandsteine rüstig und geistig frisch in unseren Reihen zu haben. Der Kollege Franke gehörte auch zwei Jahre als unbedingtes Mitglied zur Leitung der losen Organisation, die damals ihren Sitz in Rixdorf hatte.

Häsllich (Sa.). Am 4. Oktober fand in Rudolfs Gasthaus eine Versammlung der Betriebsräte unserer Zahlstelle statt, die sich mit der Tagesordnung: 1. Arbeitszeitregelung, 2. Aufgaben der Betriebsräte, 3. Derzeitiges und Beschriebenes beschäftigt. In Anbetracht des kommenden Winters wurde beschlossen, wie alljährlich, ab 10. Oktober mit der Arbeitszeit früh 7 Uhr und vom 7. November ab 1/8 Uhr zu beginnen. Dementprechend werden auch die Pausen geändert. Zum 2. Punkt hielt Kollege Thomäke einen kurzen Vortrag und empfahl den Kollegen ganz besonders die Beachtung der Entlassungsschutzparagrafen. Redner verbreitete sich dann über Geschäftsführung, Grundlagen der Betriebsversammlung sowie Rechte und Befugnisse der Betriebsräte; hierbei die Kollegen ermahnen, ihr Hauptaugenmerk dem § 66 und der Unfallverhütung zu widmen. Hierauf schloß sich eine rege Aussprache. Im letzten Tagesordnungspunkt bildete den Hauptgegenstand die am Ort bestehende und von der Aufsichtsbeförde festgelegte Schieferordnung. Dabei kamen verschiedene Mängel derselben zur Besprechung. Die größte Mißbilligung fand aber die bedauerliche Tatsache, daß sich Betriebe erdreisten, die bestehenden Vorschriften nicht einzuhalten. Es werden Sprengungen vorgenommen während der Arbeitszeit, ja selbst nach Feierabend und in den meisten Fällen werden keine Posten ausgestellt. Daß bei dieser Handlungsweise, hauptsächlich in der abendlichen Dunkelheit, Mitmenschen freventlich gefährdet werden, wird jedem Einsichtigen klar sein. Um die dem Uebelstand abzuwehren, wurde einstimmig beschlossen, folgende Resolution an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt einzulegen:

„Die Versammlung der Betriebsräte der Häsllicher Steinbrüche am 4. Oktober 1927 erhebt Einspruch gegen die außerordentlichen Sprengungen und bittet, diese vollständig zu untersagen. Sie beantragt eine gemeinsame Sitzung der Aufsichtsbeförde mit Arbeitgebervertretern unter Hinzuziehung der Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter, woselbst genaue Richtlinien festzulegen sind. Weiter wird gefordert, daß in sämtlichen Betrieben die Schieferordnung sowie die Namen der Schiefermeister und aller Stellvertreter auszuhängen sind.“

Nachdem noch über verschiedene Angelegenheiten verhandelt wurde, war die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung am Schluß angelangt.

Anmerkung der Red. Diese Veranstaltungen sind sehr zu begrüßen, sie werden anderen größeren Hartsteinbezirken zur Nachahmung empfohlen. Erfolgreich direkt ist die Behandlung der Unfallgefahren. So ist es recht! So muß es sein! Wer von den Betriebsräten diese Zusammenkunft im Bezirk angeregt hat, der verdient rückhaltlos Anerkennung für sein Streben. Vielleicht wäre empfehlenswert, zu der angeregten Sitzung auch den Vertreter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hinzuzuziehen.

Leipzig. Die Sektion der Steinmeßern und Marmorarbeiter hielt am 5. September ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zur Verhandlung standen: Vortrag des Kollegen Siebold, Gewerkschaftliches, Beschriebenes. Der Vortrag über „Unternehmerorganisationen und Kapitalkonzentration“ wurde von den Kollegen mit großem Interesse verfolgt. Der Vorsitzende, Kollege Kraß, erstattete dem Redner am Schluß den für die informierenden Darlegungen. Unter „Gewerkschaftliches“ gab Vorsitzender Kollege Kraß Bericht von der Vorstandskonferenz über die Abführung des Volksausbeitrages zum Umbau in Höhe von 3 Mk. pro Mitglied ab 1. Oktober 1927. Nach einer längeren Debatte, die gegen die Abführung war, und über das Volksaus selbst scharfe Worte fand, beantragte Kollege Weber den 1. Geschäftsführer Wicklein zur nächsten Versammlung zum Vortrag einzuladen. Nach längerer scharfer Aussprache wurde so beschlossen. Die Regelung zwecks Abführung des Volksausbeitrages wurde vorläufig zurückgestellt. Dann erstattete Kollege Hoffmann Bericht über eine Besprechung in Halle, die sich mit der leidigen Kunststein- und Betonbearbeitungsfrage beschäftigt hatte. Auch hier wird nach längerer Debatte beschlossen, die Beschlüsse einer gemeinsamen Konferenz abzuwarten und zu dieser einen Delegierten zu senden. Die Einführung der Arbeitsberechtigungstarife gibt Kollege Kraß dann noch bekannt; kein arbeitsloser Kollege kann ohne diese Karte im Bereich der Leipziger Zahlstelle in Arbeit treten.

Zum Lohnkreis in der Magener Bajalkowa- und Luffsteinindustrie. Am 24. August 1927 hat der Rheinlandschlächter durch schiedsrichterliche Entscheidung den gelernten 3 und den ungelernen Arbeitern 2 Pfg. als feste Stundenzulage ab 1. August 1927 zugesprochen. Diese Zulage verfuhrte der Industrieverband den Affordarbeitern freitig zu machen, trotzdem im Wortlaut der Entscheidung der Anspruch auf die Zulage für alle Arbeiter klar zum Ausdruck gebracht war.

Unsere Bezirksverwaltung hat daraufhin neben einer fernmündlichen Befestigung unserer Auffassung noch eine schriftliche Erklärung beim Schlächter angefordert. In dieser schriftlichen Erklärung wurde gesagt, daß die feste Stundenzulage von 3 bzw. 2 Pfg. auch den Affordarbeitern zukomme. Aber auch diese schriftliche Erklärung genügte dem Industrieverband nicht, weil das Schreiben im Auftrage des Schlächters von A. Juchs unterschrieben war.

Nun wurde nur von unserer Bezirksverwaltung Klage beim Arbeitsgericht in Magdeburg angetragt und fand vor diesem die erste Verhandlung am 20. September statt. Auf Grund dieser Klageanstrengung und Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wurden durch dieses die Akten zur Rückübernahme an den Schlächter gesandt. Folgender Bescheid ist nunmehr eingegangen:

Köln, den 3. Oktober 1927.

Der ständige Schlächter für den Bezirk Rheinland.

Urschrift mit den Akten dem Arbeitsgericht Magdeburg zurückgereicht.

Die fragliche Erhöhung kommt auch den Affordarbeitern zu. Der Ausdruck „Stundenverdienste“ ist deswegen in den Spruch vom 24. August 1927 aufgenommen, weil unter „Stundenlöhne“ nach dem arbeitsgerichtlichen Sprachgebrauch nur die Zeitlöhne verstanden werden, hier aber gerade auch die Affordarbeiter miteinbezogen werden sollten. Durch den Schiedspruch vom 24. Februar werden zunächst die Sätze der Zeitlöhner um 5 Prozent erhöht und einzeln neu aufgeführt und sodann heißt es: „Die Affordlöhne erhöhen sich gleichfalls um 5 Prozent.“ Der Verdienst der Affordarbeiter ist somit ebenfalls durch den Spruch vom 24. Februar und durch die Einigung vom 21. März neu geregelt. Meine Entscheidung vom 24. August 1927 besagt daher, daß alle gelernten Arbeiter eine feste Stundenzulage von 3 Pfg. und die anderen eine solche von 2 Pfg. erhalten.

gez. Joetten

Oberlandsgerichtsrat.

Also genau die Auslegung, die der Zentralverband der Steinarbeiter an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht hat. Man dürfte doch nun annehmen, daß endlich nach 10 Wochen die Zulage zur Auszahlung gebracht würde. Wie wir hören, will der Industrieverband auch jetzt noch zuerst seinen Vorstand hören. Ist dieses hinausgezerrt nicht lächerlich?

Wiesbaden. Unsere Kollegen veranstalteten in der Loge „Plato“ eine Feier, um das 30jährige Bestehen der Zahlstellen zu begehen. An der Spitze unsere alten Freunde Sahrlitz, 30 Jahre, und Bedmann, 28 Jahre Verbandsmitglied. Es war ganz selbstverständlich, daß die Zahlstelle Wiesbaden es sich nicht nehmen ließ, in der ihr eigenen Art und Weise die Feier zu einem Erlebnis zu gestalten und dazu auch die Nachbarlogen aus Mainz, Höchst und Frankfurt a. M. eingeladen hatte, die dem Rufe zahlreich folgten und einen echt kollegialen Abend verlebten durften. An Stelle des verhinderten Kollegen Windler hatte Gauleiter Menges die einleitenden Worte übernommen. Es waren nicht sehr viele Kollegen, die im Jahre 1897 eine Zahlstelle der Lojen Organisation gründeten, darunter auch unser verstorbener Gauleiter Adolf Herrmann. Die Gründer waren Steinmeyer der Bau- und Grabmalbranche. Nach Erbringung des Bewährungsnaehweises als organisierte Steinmeyer wurde dann ein Jahr später in die erste Bewegung eingetreten und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 Stunden und mehr auf 10 Stunden durchgeführt mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Löhne von 36 bis 38 Pfg. auf 40 bis 42 Pfg. Für die damalige Zeit ein außerordentlicher Erfolg, wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Verhältnissen dies errungen werden mußte. Jede Versammlung damals wurde von ein paar preußischen Widelhauben überwacht, die achtzugeben hatten, daß der Staat nicht ins Wanken geriet. Das Jahr 1899 brachte wieder eine Erhöhung des Lohnes um 3 Pfg. 1900 erfolgte ein Rückschlag, der aber bis 1902 wieder überwunden war, dann die ständige Arbeitszeit und einen Lohnausgleich auf 50 Pfg. brachte. Auch hier können sich die jugendlichen Kollegen ein Beispiel nehmen, um unsere Kollegen damals unter großen Opfern zuerst um eine menschenwürdige Arbeitszeit kämpfen mußten, und wenn es dann, wie hier, gelang, gleichzeitig eine Erhöhung des Lohnes, also einen Ausgleich zu schaffen, so ist der Erfolg gar nicht hoch genug anzuschlagen.

1903, am 1. Januar, kam die Verbandsform und eine vollständige Umstellung im Kassenwesen, aber auch ein gewisses Nachlassen der Kollegen, das aber 1905 ganz überwunden war und nun alles ruhig dem Verbands angehört. In diesem Jahre gelang auch eine weitere Erhöhung der Löhne in drei Staffeln um 20 Prozent, Abschaffung des wilden Affords (Kubikmeterstern) und Einführung eines Affordtarifs. Nun organisierten sich auch die Marmorarbeiter und gelang 1906 auch für diese der Abschluß eines Affordtarifs. 1911 ein elendwüchiger Streik der Bau- und Grabmalbranche, leider ohne Erfolg. 1912 gelang dann die Einführung des Zeitlohnsystems, das sich bis heute glänzend bewährt hat.

Die Leiden der Kollegen in der Kriegs- und Nachkriegszeit wurden ebenfalls einer kurzen Betrachtung unterworfen; denn Wiesbaden liegt im besetzten Gebiet, und hatten die Kollegen darunter sehr zu leiden. Für alle Kollegen der Zahlstelle ist schon seit Jahren die 45stündige Arbeitszeit eingeführt und, soweit der Lohn in Betracht kommt, stehen die Kollegen von allen Gewerkschaften am Orte mit an erster Stelle. So wie in den Jahren nach dem Kriege hätte es schon vor langen Jahren sein müssen, dann wären die Kollegen heute noch weiter. Trotz alledem war die Zahlstelle Wiesbaden bis heute eine der treuesten und besten unseres Verbandes; sie kann mit Stolz auf ihre Vergangenheit zurückblicken, sie hat stets und immer gern ihre Pflichten dem Verbands und jedem einzelnen Kollegen gegenüber erfüllt und hat an Opferwilligkeit und Unterstützung notleidender Kollegen ihr Bestes getan. Ihr nachzusehen, sollte sich jede Zahlstelle angelegen sein lassen. Gegenüber der Arbeiterbewegung hat Wiesbaden auch nie verjagt, national wie international. Das Gedächtnis der Kollegen, die sich für die Sache gepfert und der Berufsstrahle und dem Völkerring zum Opfer gefallen sind, wurde ebenfalls geehrt; deren Andenken bleibt in Ehren. Hoffen und wünschen wir, daß der Geist und die Einigkeit der Kollegen fortbestehen und Allgemeingut auch bei den anderen Kollegen und Zahlstellen werde.

Dem Genossen Arndt vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Wiesbaden war es eine besondere Ehre, gerade an der Feier des 30jährigen Zahlstellenjubiläums teilnehmen zu können, da er seit seiner ertlichen Anwesenheit die Steinmetze nebst den beiden Kollegen Sahrlitz und Bedmann als tüchtige, vorbildliche Gewerkschaftskollegen kennengelernt habe. Er überbrachte die Glückwünsche der Wiesbadener Arbeiterchaft, die stolz auf die Steinmetze und den Beweis erbracht hätten, was Einigkeit und Geschlossenheit zu vollbringen vermöge. Genosse Arndt hat, ebenfalls auf dem einmal für recht erkannten Wege in alter Einigkeit weiterzuarbeiten, und ermahnte besonders noch einmal die Frauen, ihnen gleichzeitig den Dank für ihre Unterstützung der Männer in ihrem schweren Kampfe abtattend, alles zu tun, um auch weiterhin das notwendige Verständnis für den gewerkschaftlichen Kampf der Männer aufzubringen. — Allen anwesenden Kollegen wird der Tag noch in langer Erinnerung bleiben.

Landeskonferenz der Kunststein und Beton bearbeitenden Steinmeyer. Am 2. Oktober 1927 fand in Chemnitz die Konferenz für den 3. Gau statt. Daß diese Konferenz ihre Berechtigung hatte, zeigte deren Verlauf. In keiner anderen Berufsgruppe innerhalb unserer Organisation gibt es wohl so viel Mißstände und Unregelmäßigkeiten, vor allem in der Entlohnung, wie in der Kunststeinbranche. Kollege Gauleiter Mühlle wies einleitend auf die bestehenden Mißstände in der Kunststeinbearbeitung hin und schilderte an Hand von einigen Beispielen das wilde Durcheinander auf diesem Gebiet. Der Verbandsvorstand habe sich auch mit dieser Frage beschäftigt und sei zu dem Entschluß gekommen, daß eine zentrale Regelung auf Grund der Berufsähnlichkeit in der Kunststeinbranche nicht in Frage käme. In verschiedenen Zahlstellen, die verjagten, die Affordverhältnisse in geregelte Bahnen zu bringen, hat die Disziplinlosigkeit unserer Kollegen das Durcheinander immer noch größer werden lassen. Die eingehende Diskussion förderte zum größten Teil für die Kollegen recht beachtenswertes Material zutage. Die Affordwühlerei (= Selbstmord) ist in einigen Zahlstellen zu einer Gefahr für den gesamten Verband geworden. Der Aktfudentag und die Gesundheit der Kollegen werden in verschiedenen Fällen bedingungslos preisgegeben. Auch die Konkurrenz bei der Kunststeinbearbeitung durch die Maurer und Putzer spielt eine große Rolle. Bei dieser Frage wurde von einem Zwidauer Kollegen gewünscht, daß der Steinmetzverband versuchen möge, eine Verständigung mit dem Baugewerksbund, trotz der bestehenden Differenzen, herbeizuführen. Zumindest müßte verlangt werden, daß der Maurer oder Putzer, sobald er Steinmetzarbeiten ausführt, auch den Steinmetzlohn erhält. Ein weiteres Kapitel stellten die Zwischenunternehmer dar. Es ist bewiesen, daß durch diese die Affordpreise auf eine Stufe gebracht worden sind, die den tariflichen Ansprüchen eines Steinmeyer in keiner Beziehung gerecht werden.

Einmütig waren die Delegierten auf Grund der Diskussion und der sich daraus ergebenden Schlüsse der Ansicht, daß der Zeitlohn die beste Lösung der Entlohnung bei der Kunststeinbearbeitung ist. Ein Antrag des Kollegen Meißner-Chemnitz, der verlangte, daß jede Affordarbeit in der Kunststeinbranche verboten wird, wurde zugunsten nachstehender Entschlieung des Kollegen Gauleiter Mühlle abgelehnt. Die Entschlieung lautet:

Die am 2. Oktober 1927 in Chemnitz tagende Konferenz der Kunststeinmeyer im 3. Gau hält es für angebracht, Kunststein nur noch im Zeitlohn zu bearbeiten, um den bestehenden Mißständen bei der Affordarbeit wirksam entgegenzutreten zu können. Die Gauleitung wird beauftragt, unverzüglich in sämtlichen in Frage kommenden Zahlstellen die Frage in Verammlungen durchsprechen zu lassen und eventuell eine Urabstimmung über die Frage: nur Stundenlohn oder Zulassung von Afford in der Kunststeinbearbeitung herbeizuführen. Entschidet sich die Mehrheit der Kollegen in den Zahlstellen für Zeitlohn, dann sind sämtliche Kollegen und Funktionäre verpflichtet, mit allen Mitteln auf strikte Durchführung zu dringen. Gegen Disziplinbrecher wird dann mit allen Mitteln des Statuts vorgegangen werden müssen.

Die Kollegen in den Zahlstellen haben nun zu entscheiden, ob sie gewillt sind, die Arbeitsverhältnisse in der Kunststeinbranche in geordnete Bahnen zu bringen. Die Konferenzteilnehmer gaben noch ihrer Entrüstung Ausdruck über die irreführende Statistik, die der Geschäftsbericht des Baugewerksbundes an seine Mitglieder beliebt. (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 39 vom 24. September.) Im „Allgemeinen“ wurde verlangt, daß auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse Lohnverhandlungen angebahnt werden müssen. Kollege Ebert-Chemnitz fordert eine Lohnerhöhung um 25 Proz. — Zur Lehrlingsfrage, über die ein Kollege Aufklärung wünscht, teilt Gauleiter Mühlle mit, daß die Vorarbeiten zur endgültigen Regelung dieser Frage bereits getroffen seien und den Zahlstellen einige Exemplare dieses Entwurfs gegeben seien. Der Verhandlungsleiter, Kollege Ebert, schloß die Konferenz mit der Ermahnung, daß die Delegierten dazu beitragen sollen, die Verhältnisse in der Kunststeinbranche durch Wort und Tat in den Zahlstellen zu bessern und auf eine der Organisation gerecht werdende Grundlage zu bringen. — Anwesend waren 12 Delegierte. Als Gast der Gauleiter Kollege Schlegel (4. Gau). Mz.

Rundschau.

Anhaltender Rückgang der Erwerbslosenziffer. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge betrug am 15. September 381 000 gegenüber 404 000 am 1. September und 420 000 am 15. August. Davon waren 303 000 männliche und 78 000 weibliche. Der Rückgang in der ersten Septemberhälfte beträgt rund 23 000 oder 5,5 v. H. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September weiterhin zurückgegangen, und zwar um rund 20 000. Die Zahl der Unterstützungsempfänger der Krisenfürsorge betrug am 15. September rund 136 000, davon 28 000 weibliche. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen hat sich mithin in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September von 576 000 auf 517 000, also um rund 59 000 = 10,2 v. H. vermindert.

Die Steigerung der Roggenpreise. Die Roggenpreise haben in letzter Zeit eine ziemlich Steigerung erfahren. Was man noch vor einigen Jahren für unmöglich gehalten hätte, ist jetzt eingetreten, nämlich, daß für Roggen in Europa Knappheit eingetreten ist. Deutscher Roggen wird von anderen Ländern begehrt. Ausfuhrländer, wie Polen, Rußland und die Tschechoslowakei sind teilweise zu Einfuhrländern geworden. Die Entwicklung der Getreidepreise geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	15. August 1927	1. September 1927	20. September 1927
Roggen, märkischer	218—222	234—238	251—254
Weizen, märkischer	—	262—266	257—261
Wintergerste	204—210	203—209	217—224
Hafer, märkischer	—	202—219	198—213

Die Roggenpreise zeichnen sich durch eine geradezu katastrophale Steigerung aus. Dagegen sind die Weizenpreise etwas zurückgegangen. Auch für Gerste besteht lebhaft Nachfrage und eine dementsprechende Preisentwicklung nach oben. Bei Hafer war ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Bestand in der Vorkriegszeit zwischen den Roggen- und Weizenpreisen ein nicht geringer Abstand, so sind jetzt beide gleich. Daran ersieht man, daß die Preissteigerung sich namentlich auf den Roggenmarkt auswirkt. Auf den ausländischen Märkten zeigen die Weizenpreise ebenfalls eine rückläufige Tendenz, während die Roggenpreise gleich geblieben sind. Weizen wurde in Chicago am 15. August mit 143, am 1. September mit 133 und am 20. September mit 138 Cents per Bushel gehandelt. Roggen notierte an der Chicagoer Börse in der gleichen Zeit 94, 95, 96 Cents per Bushel. Der Preisabstand zwischen Roggen und Weizen ist also an den Weltbörsen noch vorhanden, während er sich in Deutschland, wie bereits bemerkt, ausgeglichen hat. Ob diese Steigerung der Roggenpreise zu einer Erhöhung der Brotpreise führt, werden wir bald gewahr werden. Sie wird sicher zu erwarten sein.

Die Konfursziffern nehmen immer weiter ab. Die Entwicklung der Konfursziffern hat in Deutschland nicht immer mit der Wirtschaftslage im Einklang gestanden. Es hat Zeiten gegeben, wo die Konfursziffern trotz schlechterer Wirtschaftslage sehr niedrig waren. Dennoch ist es verständlich, wenn dieses günstige Verhältnis in der Zeit der Hochkonjunktur erhalten bleibt. Die Zahl der im dritten Vierteljahr 1927 neu eröffneten Konfurs bleibt nach einer Zusammenstellung der Zeitschrift „Die Bank“ mit 1227 nicht unerheblich hinter der Zahl des zweiten Vierteljahres zurück, wo sie 1338 betrug. Im September wurden 374 Konfurs neu verhängt gegen 421 im August. Die Zahl der Geschäftsaufnahmen sank von 151 auf 101. Im Jahre 1913, ebenfalls ein Jahr guter Wirtschaftslage, wurden durchschnittlich pro Monat 900 Konfurs verhängt. In dem laufenden Jahre betrug die Zahl der Konfurs in einem Vierteljahr nur unwesentlich mehr als pro Monat des letzten Vorkriegsjahres. Da sich in der deutschen Wirtschaft bedeutend mehr Geschäfte über Wasser zu halten vermögen, als in der Zeit vor dem Kriege, so scheint das nur dadurch möglich zu sein, daß die Preise so hoch sind, daß sie alle, ob groß oder klein, leben können. Teilweise besser als je zuvor.

Normung im Bibliothekwesen. Im Rahmen des Deutschen Normenausschusses ist ein Fachnormenausschuß gebildet worden, der Normungsfragen im Bibliothekwesen bearbeiten soll. In diesem Fachnormenausschuß sind alle am Bibliothekwesen interessierten Kreise, die öffentlichen Bibliotheken, die Werkbücherei von Verbänden und Firmen, technisch-wissenschaftliche Vereine, Verleger, Buchhändler und Drucker vertreten. In verschiedenen Arbeitsausschüssen soll die Frage der Ordnungsmertmale in Zeitschriften und Büchern, die Vereinheitlichung der Hilfsmittel (z. B. Vorordrude), sowie der Beschaffung einer Klassifikation beraten werden. Die Normung des Zeitschriftenformats ist bereits abgeschlossen. Bei den Normungsarbeiten wird besonders Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den ausländischen Normungsausschüssen gelegt.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Vörra wurde der Steinmetz Friz Schneider wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Kalenderverand geschieht bei mehr als 10 Exemplaren auch diesmal direkt durch unseren Buchbinder: Kreyler u. Co., Leipzig. Wo also bei größeren Sendungen (Frachtkolli, Frachtbrieft) die genannte Firma als Ablender vermerkt ist, handelt es sich demnach um eine bestellte Verbandsendung, die natürlich anzunehmen ist. Die Empfänger mögen das Vorstehende beachten und ihre Familienangehörigen unterrichten.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuss!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.



Berlorene Bücher: In Unsen Nr. 76 609 auf Robert Hohlein lautend; in Dresden Nr. 17 339 das Buch von Alfred Herzfeld.

Barmen. Der Steinmetz Emil Kulle, geb. am 8. September 1898 in Berlin, ist abgereist, ohne sich abzumelden und seinen Verbindungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ist der Kollege ernstlich anzuhaltend.

Meißen I. Der Kollege Heinrich Werner, Steinmetz, geb. 4. Februar 1903 in Weissenstadt, eingetr. am 24. Mai 1923, Mitgliedsbuchnummer 75 967, möge seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle bald regeln.

Meißen. Bereits in der Nr. 39 wurde von Glauchau eine Warnung erlassen gegen den Steinmetz Heinrich Schütler, geb. in Bad Dönhau. Er zieht mit seiner Frau umher und hinterläßt überall empfindliche Andenken, sogar Lehrlinge pumpt er an. Verbandspapiere und andere werden verpfändet. Seine Interimskarte liegt hier mit 10 Marken im Rückstand. Darum Vorsicht!

Tiefenstein. Die Kollegen Herm. Bek und Joseph Frattner haben vergessen, ihre Mitgliedsbücher bei der Abreise zu ordnen und liegen sie sogar im Stich. Neue dürfen denen nicht ausgestellt werden.

Chemnitz. Steinmetz, Achtung! Allen fremden Kollegen nochmals zur Kenntnis, daß, bevor sie im Chemnitzer Bezirk in Arbeit treten, verpflichtet sind, sich bei der Ortsverwaltung bzw. beim Arbeitsnachweisführer zu melden. Laut Beschluß der Landeskonferenz werden alle, die es unterlassen, von der Arbeitsstelle verwiesen.

Adressenänderungen.

- Gau NO. Wittenberge Bez. Potsdam. Vorf. u. Kass.: Albert Aernede, Bäckerstr. 3, II.
- Gau NW. Leer. Vorf.: Theodor Arieter, Glonsdorf, Post Kollinghorst.
- Gau: Quedlinburg. Vorf.: Wilh. Wärrnt, Bornholweg 5. — Eilenburg. Vorf.: Rudolf Wehstein, Hallische Str. 9; Kass.: Ariur Jung, Rollenstr. 20.
- Gau: Rütgen (Westf.). Vorf. u. Kass.: Heinrich Rüdellheim, Hochstr. 8. — Wörs. Vorf.: Peter Bach, Neumarkt 8.
- Gau: Pffelbach. Vorf.: Karl Blinn.

Briefkasten.

R. I. Anonyme Anfragen wandern sonst in den Papierkorb; doch wegen der Sache mal eine Ausnahme und folgende Antwort: In dem Buche kann nur dann weitergeleitet werden, wenn die rückständigen Beiträge nachgeleitet werden, und zwar in der Schweiz. Geschieht das nicht, dann wieder Interimskarte. Die früher geleisteten Beiträge sind dann natürlich wertlos, werden also nicht angerechnet. Die Organisation muß im Auslande erst recht hochgehalten werden, sonst ist man in der Gewerkschaft nur eine Art Sonntagsreiter.

M., Chemnitz. Die Zahlstellen sind bereits seit mehreren Wochen im Besitz des Verbandsprotokolls. Lasse Dir von dort eine aushändigen. Bericht kostete 25 Pfg. Straßporto.

Anzeigen

Tüchtiger Marmorhauer
der auch im Versetzen perfekt ist, in Dauerstellung per sofort gesucht.
Stundelohn 1,34 RM.
Glasindustrie und Marmorwerk
Ph. Weing, Wiesbaden,
Gartenfeldstraße 19.

2 tüchtige Steinmetzen
auf Kalkstein stellt sofort ein
Emil Konrad
Bildhauerei und Steinmetz-Geschäft
Pöbneck 1. Thür.

Sandstein - Steinmeyer
werden sofort eingestellt
Carl Schilling, Wünschelburg.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Berger sen., Inh. Reinhold Mager
Mager N. 20, Hochstraße 19.

Bei der Arbeit, nach dem Essen, „Banewader“ nicht vergessen.
Banewader-Kautabak wird nach dem hundertjährigen Recepte aus dem feinsten Kautabak und dem besten Würzstoffen hergestellt von der Firma G. H. Banewader, Nordhausen und von Kennern geschätzt wegen seiner Ausgiebigkeit u. Güte. Merken Sie sich: „Banewader“!

Gestorben.

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Berlin am 16. September der Steinmetz Hermann Kothke, 63 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Ramez am 24. September der Brecher Ernst Pollack, 61 Jahre alt, Grippe (3 Wochen krank).
 - In Königshain am 26. September der Hilfsarbeiter Artur Gubisch, 28 Jahre alt, Betriebsunfall.
 - In Mühlbach, Baden, am 27. September der Sandsteinmetz Albert Dettling, 45 Jahre alt, Lungenleiden (11 Monate krank).
 - In Würzburg am 28. September der Sandsteinmetz Franz Wolter, 56 Jahre alt, Lungentuberkulose, (2 1/2 Jahre krank).
 - In Wurzen am 29. September der Pflastersteinhauer Gottlob Giesche, 71 Jahre alt, Asthma (12 Monate krank).
 - In Strehlen am 30. September der Hilfsarbeiter Adolf Wandel, 50 Jahre alt, Ieberkrank (50 Wochen arbeitsunfähig).
 - In München am 3. Oktober der Steinmetz Max Berger, 59 Jahre alt, Herzlähmung (17 Wochen krank).
 - In Fehrl-Rixhausen am 4. Oktober der Brecher Albert Otterbach, 20 Jahr alt, Betriebsunfall.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

„Ist der Steinarbeiterverband ein Industrieverband?“

In der Gewerkschaftszeitung Nr. 40 vom 1. Oktober 1927 hat unser Verbandsvorsitzender Kollege E. Winkler nachstehenden Artikel veröffentlicht. Sein Inhalt stellt für unsere tätigen Verbandsmitglieder allgemein nichts Neues dar, denn es ist ja die feststehende organisatorische Überzeugung unserer Kollegen in Stadt und Land, die in dem Artikel zum Ausdruck kommt. Obgleich also jedes einzelne Mitglied den Gedankengang und die Beweisführung in der Abhandlung in sich hat, bringen wir sie dennoch zum Ausdruck. Das mag auch gleichzeitig als Antwort gelten auf die Behauptung des wegen Alters zurückgetretenen Vorsitzenden Paepelow vom Bauergewerksbund, die er kürzlich auf dem Verbandsplatz in Dresden aufstellte. Laut Bericht im „Grundstein“ lautete sie: „Der Steinarbeiterverband ist kein Industrieverband.“ Also unser Verbandsvorsitzender schreibt:

Diese Frage erscheint mir ziemlich bedeutungslos, wenn man nicht die Form, sondern den Gehalt einer Organisation als das primäre Moment gelten läßt. Dennoch macht sich ein Eingehen auf diese Frage notwendig, hängt doch von der allgemeinen gültigen Beantwortung derselben sehr viel von dem Gang der weiteren Entwicklung des Steinarbeiterverbandes ab. Letztere wird sich unter allgemeiner Anerkennung als Industrieverband natürlich unter günstigeren Umständen vollziehen, als wenn ihm von interessierter Seite, sei es aus vermeintlichem ADGB-Interesse oder dem Interesse einer allgemein anerkannten „Industrieorganisation“, fortwährend die Existenzberechtigung abgesprochen wird. Ihm die Lebensfähigkeit abzuspüren gestaltet seine Erfolge nicht.

Die Existenzberechtigung wird dem Steinarbeiterverbande von einigen — darunter äußerst prominenten — Stellen abgesprochen unter Berufung auf den Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, nach welchem sich die noch vorhandenen Berufsverbände zu Industrieverbänden verschmelzen sollen. Man erblidet also im Steinarbeiterverband immer noch einen Berufsverband, obgleich er sich seit mehr als 30 Jahren vom „Verband der Deutschen Steinmetzen“ zu einem Verbands aller in den verschiedensten Steinindustrien beschäftigten gelernter, angelernten und ungelerten Arbeiter entwickelt hat.

Der „Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands“ erfaßt alle Berufe von der Gewinnung der verschiedenen Gesteine (Basalt, Granit, Kalkstein, Marmor, Sandstein u. a.) bis zu ihrer, je nach ihrer Wertung ganz verschiedenen Bearbeitung, und im Steinstraßenbau (Groß- und Kleinpflaster) bis zu ihrer Verwendung. Wie im Holzarbeiterverbände die Berufe der Holzindustrien aufgegangen sind, wie beispielsweise die Drechsler, die vielleicht wegen ihrer Vielseitigkeit mit den Bildhauern und Steinmetzen zu vergleichen sind, die den verschiedensten Gruppen der Steinindustrie angehören, je nachdem sie in Meißel (Mabaster, Kalkstein, Marmor, Sandstein usw.) oder Hartgesteinen (Granit usw.) gelernt haben. Um diesen Vergleich noch zu vervollständigen, sei darauf verwiesen, daß die Berufspaltung im Bildhauer- und Steinmetzgewerbe keineswegs nur auf der Verschiedenartigkeit der Gesteine und demzufolge auf ihrer verschiedenartigen Bearbeitung beruht, sondern daß die verschiedensten Gesteine wieder in den verschiedensten Berufsgruppen anzutreffen sind, z. B. fast alle Gesteine im Grabmalgewerbe (das als Spezialbranche die Schriftstauer aufweist), der Granit sowohl in der Werkstein- wie in der Schleifereigruppe (in letzterer sind neben Steinmetzen und Bildhauern Fräser und Dreher, Hand- und Maschinenschleifer beschäftigt). Dasselbe gilt auch von der Mabaster- und Marmorindustrie, die teils Platten für die verschiedensten Zwecke produziert (Wasserröhre, Badentische, Restaurationstische, Wandbesetzungen, Schallplatten für elektrische Anlagen usw.), teils für das Kleinfußgewerbe (Sätreib- und Rauchzeuge, Wasen, Schalen usw.) und das Grabmalgewerbe beschäftigt ist. Daneben sind die Bildhauer und Steinmetzen zeitweise auch vorübergehend mit der natursteinmäßigen Bearbeitung von Kunststein (teils an Bauten, teils an Werkplätzen) hin und wieder auch mit Renovierungsarbeiten an alten Natursteinbauten beschäftigt, während die Verwendung von Natursteinen zu Neubauten seit dem Vordringen der Betonbauweise im Laufe der Jahre mehr und mehr geschwunden ist, weshalb auch die Steinmetzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als Bauarbeiter (im früheren Sinne) nicht mehr anzusehen sind. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das Bildhauer- und Steinmetzgewerbe dem Untergange geweiht ist, im Gegenteil ist stark zu hoffen, daß mit dem zu erwartenden Wachsen des allgemeinen Wohlstandes auch dieses von den Kriegsfolgen besonders benachteiligte Gewerbe seinen früheren Blütestand wieder erreicht.

Die vorstehend geschilderten Berufsgruppen bilden mit einigen anderen Spezialgruppen, wie die der Kalksteingewinnung zu Brennsweden, Lithographiesteinarbeitern, Schiefergriffelmachern, Mühlensteinarbeitern und anderen Steinarbeitern erst ein Drittel des Steinarbeiterverbandes. Zwei Drittel sind für den Straßenbau (Groß- und Kleinpflaster, Eisenbahnen und Straßenkotter), ein Teil hiervon im Straßenbau selbst beschäftigt. Zunächst die circa 30 000 Mitglieder umfassende Pflasterstein- und Schottergruppe. Die Angehörigen dieser Gruppe fertigen Pflastersteine und Schotter an, nachdem das in Betracht kommende Steinmaterial zuvor im Steinbruch von Steinbrechern vom Felsen gebrochen wurde. Beide, Pflastersteine und Schotter, werden sowohl mit der Hand, wie mit der Maschine (Spaltmaschine, Brechwerk) hergestellt, so daß sich auch in dieser Gruppe die verschiedensten Berufe herausgebildet haben.

Den Schlüsselstein im Steinarbeiterverbände bilden die Kollegen des Steinlegergewerbes. Mit den Steinlegern (in einigen Gegenden auch Pflasterer genannt), Kammern und Hilfsarbeitern bildet die vorhergenannte Gruppe der Pflasterstein- und Schotterarbeiter aber auch ein zusammenhängendes Ganzes, von der Gewinnung des Rohproduktes (im Steinbruch) nicht nur bis zum Fertigungsprodukt (Herstellung der Pflastersteine), sondern bis zu ihrer Verwendung (Pflasterung).

Angesichts dieser Gesamtstruktur den Steinarbeiterverband noch als einen Berufsverband anzusehen (dessen Vorzüge wir an sich durchaus anerkennen) und dementsprechend zu behandeln, läßt auf eine völlige Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse schließen. Die Bezeichnung „Steinarbeiter“ ist keine Berufsbezeichnung, sondern eine Sammelbezeichnung für alle in den verschiedensten Steinindustrien vorhandenen Berufe, genau so wie in dem Begriff der Holz- und Metallarbeiter sämtliche in Betracht kommenden Berufe zusammengefaßt sind. Die hier erörterte Frage dürfte auch wohl kaum zur Diskussion stehen, wenn die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes sechsstellig statt nur fünfstellig wäre. Daß er auf dem besten Wege ist, auch dieses Ziel zu erreichen, beweist seine bisherige Entwicklung. Vor dem Kriege (1913) zählten 43 000 Mitglieder zählend, haben die vereinigten Verbände (Steinarbeiter und Steinlegern) nach Wiedereinholung ihres Inflations- und Deflationschwundes nunmehr 82 000 Mitglieder. (Nach der neuesten staatlichen Berufs- und Betriebszählung sind in der Steinindustrie und im Steinlegergewerbe rund 125 000 Beschäftigte vorhanden.)

Die Mitgliederzahl von 100 000 wäre wahrscheinlich schon erreicht oder überschritten, wenn nicht andere Verbände, begünstigt durch frühere Unterlassungsfinden des Steinarbeiterverbandes, ihren Geltungsbereich ebenfalls auf die Steinindustrie ausgedehnt hätten, offiziell der Bauergewerksbund und der Fabrikarbeiterverband, inoffiziell der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und der Verkehrsverband.

Mit der Beseitigung dieser organisatorischen Zerrissenheit ist den Steinarbeitern jedenfalls mehr gebietet, als mit der zur Aufgabe ihrer industriellen Selbstständigkeit führenden Verschmelzungspropaganda. Deshalb muß die Parole aller wahren Anhänger der Industrieverbandesidee lauten: „Die Steinarbeiter zum Steinarbeiterverband“.

4. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

(E. W.) Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und Unfallverhütung hielt kürzlich ihre diesjährige Tagung in Hamburg ab. Schiffahrts-, Hafen- und Werftbetriebe gaben den Vertretern der Technik und Wissenschaft reichlich Stoff zur Behandlung verschiedener Spezialfragen. Doch auch die aus dem Inneren des Reiches nach der Wasserante gereisten Teilnehmer kamen wegen der vielfachen allgemeinen Bedeutung der Vortragsthemen auf ihre Rechnung. Sie konnten z. B. aus einem Vortrag des Badischen Landesgewerbetarates Professor Dr. Holzmänn, Karlsruhe, erkennen, daß blendend erleuchtete Arbeitsräume dem Auge nicht weniger schädlich sind als ungenügend erleuchtete und daß eine gute Beleuchtung der Arbeitsräume eine wichtige Vorbedingung für gute Arbeitsleistungen und für eine Verminde- rung der Unfallgefahr ist.

Obergewerberat Barkow, Hamburg, kam in seinem interessanten Vortrag über „Technische Maßnahmen zur Hygiene und Unfallverhütung in der Werftarbeit“ zu dem Schluß, daß das Sparen an Schutzmaßnahmen nicht nur nicht im Interesse der Arbeiter, sondern auch nicht in dem der Unternehmer liege.

Oberarzt Dr. Rothfuchs, der Leiter des Hamburger Hafentraktenhauses, glaubte die Unfallhäufigkeit zu einem großen Teil auf die Unachtsamkeit der Arbeiter zurückzuführen zu sollen. Insbesondere sei der übermäßige Alkoholgenuß an vielen Unfällen schuld, wofür die schon seit 18 Jahren von ihm gemachte Beobachtung spreche, daß die meisten Einlieferungen in das von ihm geleitete Krankenhaus Sonnabends und Montags erfolgen. Demgegenüber konnte von dem Vertreter des Deutschen Verkehrsverbundes, Hänel, auf die amtliche Unfallstatistik verwiesen werden, nach der Montags weniger Unfälle vorkommen als an Freitagen. Im übrigen trat Dr. Rothfuchs u. a. für eine sachgemäße erste Hilfeleistung und sachgemäßen Transport Verunglückter ein.

Sehr eingehend beschäftigte sich Professor Dr. Schwarz vom Hygienischen Staatsinstitut in Hamburg mit den Berufsschäden des Schiffsheizpersonals, dessen Leiden durch die allmähliche Erzeugung der Kohlenfeuerung durch Delfeuerung beendet würden. Wie groß diese Leiden in der Vergangenheit waren, ging aus der Feststellung hervor, daß die Zahl der Selbstmorde in dieser Berufsgruppe 5/10 mal so groß war als die der gesamten männlichen Landbevölkerung. Erklärlich wird dieser Umstand, daß die Schiffsarbeiter bei einer Wärmehäufigkeit bis zu 65 Grad und mehr geleistet werden muß. — Der Vertreter des Verkehrsverbundes, Boh, wies auf die Schäden der Delfeuerung hin und empfahl sie einem eingehenden Studium der Gesellschaft für Gewerbehygiene. — Oberarzt Sanitätsrat Dr. Peyer, Berlin, trat für die Entschädigung durch den Berufslärm ertaubter Kieter ein.

Ein Loblied der Rationalisierung sang der Medizinalrat Dr. Ascher, Frankfurt a. M., und Medizinalassessor Dr. Brieger, Marburg. Ersterer konstatierte einen relativen Rückgang der Unfälle, hervorgerufen durch technische Verbesserungen, letzterer eine Verlängerung der Lebens- und Leistungsdauer der in rationalisierten Betrieben beschäftigten Arbeiter. Die den letzteren Behauptungen entgegenstehende Steigerung der Krankenziffern sei auf die Erwerbslosigkeit zurückzuführen, die von vielen als gelegene Untersuchungs- und Behandlungsetappe benutzt werde. — Wie die Rationalisierung auf die Beschäftigungsverhältnisse wirken kann, zeigte ein vom Gewerberat Dr. Berger, Hamburg, angeführtes Beispiel: Durch ein neues Gasbereitungsverfahren in der Hamburger Gasanstalt werden z. B. bei doppeltem Gesamtleistungs- ergebnis in der betreffenden Abteilung statt 100 Arbeiter nur noch 20 Arbeiter beschäftigt.

Gewerbehygieniker Dr. Gerbig, Berlin, wies auf die Gefahr unnötigen Verweilens in mit giftigen Dämpfen erfüllten Räumen hin, während Professor Dr. Chajes, Berlin, für Inanspruchnahme spezialärztlicher Hilfe eintrat.

Außer dem Erwähnten wurden noch viele wertvolle Anregungen sowohl von technischer wie von wissenschaftlicher Seite gegeben. Für die Steinindustrie von größter Bedeutung ist die Aufkündigung des in der Schriftreihe der Gesellschaft für Gewerbehygiene erscheinenden Heftes Nr. 17: „Staublungenkrankung (Pneumokoniose) der Sandsteinarbeiter“ von Landesgewerberat Prof. Dr. Thiele, Dresden, und Stadtmedizinalrat Dr. Saube, Dresden. Nach Herausgabe des Heftes werden wir im „Steinarbeiter“ eine Besprechung der Arbeit vornehmen, empfehlen jedoch schon jetzt den interessierten Kollegen: Dann das eifrigste Studium dieser für die Sandsteinarbeiter so bedeutungsvollen wissenschaftlichen Arbeit.

Ausschaltung von Arbeiterrechten durch bedingte Kündigung ist unzulässig.

Die Streitfrage, ob Arbeitgeber durch sogenannte bedingte Kündigungen die Rechte der Arbeitnehmer ausschalten können, spielt gegenwärtig eine sehr große Rolle. Es handelt sich um folgendes:

Entlassungen von Betriebsräten sind regelmäßig an die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. im Falle diese Zustimmung verweigert wird, an die Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichts gebunden. Entlassungen von Belegschaftsangehörigen in Betrieben mit Betriebsvertretungen können regelmäßig wegen unbilliger Härte angefochten werden. Zur Entlassung von Schwerbeschädigten ist die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich. Die Entlassung von älteren Angestellten ist an längere Kündigungsfristen gebunden. Wenn die Arbeitgeber sogenannte bedingte Kündigungen aussprechen, dann soll auf diese Weise regelmäßig erreicht werden, daß der Arbeiter bzw. der Angestellte der vorgenannten Rechte verlustig geht und daß er schließlich außerdem noch wegen unbilliger Aufgabe seiner Arbeitsstelle für die Dauer von vier Wochen vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen wird.

In der Regel gehen die Arbeitgeber in solchen Fällen in folgender Weise vor. Es wird am schwarzen Brett ein Anschlag etwa folgenden Inhalts gemacht:

„Vom Montag, dem 10. Oktober 1927, ab werden an Stelle der Löhne des abgelaufenen Tarifvertrags folgende Löhne bezahlt:

An die Stelle der Arbeitszeit auf Grund des abgelaufenen Tarifvertrags tritt auf Grund der Genehmigung der Behörde gemäß § 6 der Arbeitszeit-Verordnung eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden.“

Oder der Anschlag hat den gleichen Wortlaut wie vorangegeben mit dem Zusatz:

„Der sich mit diesen neuen Bedingungen nicht einverstanden erklärt, kann seine Arbeitsstelle aufgeben.“

Oder schließlich steht in derartigen Anschlägen an Stelle des vor- genannten letzten Satzes der Satz:

„Der sich mit diesen neuen Bedingungen nicht einverstanden erklärt, ist entlassen und kann seine Papiere in Empfang nehmen.“

In den erstgenannten beiden Beispielen liegt eine Kündigung überhaupt nicht vor. Es kann also noch nicht einmal von einer bedingten Kündigung gesprochen werden. Selbst wenn die Betriebs- vertretung mit dem Arbeitgeber eine entsprechende Betriebsverein- barung abgeschlossen haben würde, wären die Arbeiter nach herr- schender Meinung an den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung erst gebunden, wenn sie durch ausdrückliche oder stillschweigende Verein- barung mit dem Arbeitgeber die neuen Arbeitsbedingungen an-

erkannt haben. Allerdings würde bei dem Vorliegen einer Betriebs- vereinbarung das Arbeitsgericht im Falle einer Entlassung unbillige Härte regelmäßig nicht anerkennen. Die behördlich genehmigte Mehrarbeitszeit ist für den einzelnen Arbeiter auch dann erst maß- gebend, wenn er sich wiederum ausdrücklich oder stillschweigend gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet hat, die an sich geschäftlich zu- lässige Mehrarbeit nunmehr auch tatsächlich zu leisten. Außerdem ist es sehr dringend erforderlich, daß auch bei Anschlägen der in den ersten beiden Beispielen genannten Art die Arbeiter einer derartigen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen ausdrücklich wider- sprechen, da andernfalls der Arbeitgeber das stillschweigende Einver- ständnis annehmen kann und die Gerichte sich in vielen Fällen dieser Ansicht anschließen werden. Ist aber in solchen Fällen ausdrücklich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen widersprochen worden und arbeiten die Arbeiter von dem Zeitpunkt, wo die neuen Arbeits- bedingungen eintreten sollen, im Betriebe weiter, dann gelten nicht diese neuen Bedingungen, sondern die besseren alten Bedingungen. Der Arbeitgeber kann nicht geltend machen, daß trotz der ausdrück- lichen Weigerung der Arbeiter, die neuen Bedingungen anzuer- kennen, die Tatsache der Weiterarbeit nunmehr eine Anerkennung der neuen Bedingungen bedeuten würde. Mit der ausdrücklichen Weigerung hat vielmehr der Arbeiter sich den Rechtsanspruch auf die alten Arbeitsbedingungen gesichert.

Bei Anschlägen dieser Art rechnen die Arbeitgeber damit, daß die Arbeiter, weil ihnen die neu vorgeschlagenen Arbeitsbedingungen nicht passen, selbst aufkündigen. Daraus ergeben sich aber dann die eingangs geschilderten Konsequenzen. Die Arbeiter verzichten da- mit auf alle Rechte, die ihnen zustehen würden, wenn sie von dem Arbeitgeber ihre Kündigung erhalten würden.

In dem dritten Beispiel liegt dann eine tatsächliche Kündigung vor und zwar eine sogenannte bedingte Kündigung. Damit will der Arbeitgeber erreichen, daß er gegenüber dem Arbeitsgericht geltend machen kann, er habe gar nicht die Absicht gehabt, die Arbeiter zu kündigen, sondern er habe nur ein neues Arbeitsverhältnis mit an- deren Bedingungen anbieten wollen. Auf dieses neue Arbeitsver- hältnis seien die Arbeiter jedoch nicht eingegangen, infolgedessen liege keine unbillige Härte im Sinne des Betriebsrätegesetzes vor, die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitglieds sei nicht erforderlich, weil es dieses Betriebsvertretungsmitglied ja in der Hand gehabt habe, sich die Arbeitsstelle zu erhalten. Auch die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung von Schwer- beschädigten sei nicht erforderlich, weil diese Schwerbeschädigten ja ebenfalls ihre Arbeitsstelle beibehalten konnten, wenn sie auf die neuen Arbeitsbedingungen eingegangen wären. Andere Arbeit- geber suchen es in solchen Fällen so hinzustellen, als hätten nicht sie eine Kündigung ausgesprochen, sondern der Arbeiter wäre selbst ge- gangen, weil ihm die neuen Arbeitsbedingungen nicht zugelegt hätten und aus diesem Grunde könnten die vorgenannten Ent- lassungsbestimmungen ebenfalls keine Anwendung finden.

Alle diese Gründe der Arbeitgeber sind aber rechtlich unbeacht- lich. Eine bedingte Kündigung gibt es nicht. Vor allem ist bei einer Kündigung unbedingte Voraussetzung, daß sie in einer Form aus- gesprochen wird, aus der überhaupt ersichtlich ist, daß eine Kündi- gung oder Entlassung ausgesprochen werden soll. Ist aber ersichtlich, daß eine Kündigung oder Entlassung beabsichtigt ist, dann kommt es nur noch auf den Zweck der Entlassung und nicht mehr auf das Motiv an. Auch eine derartige bedingte Kündigung ist eine Kündi- gung mit allen Rechtswirkungen. Der Arbeitgeber kann nicht ein- wenden, daß er gar nicht die Absicht hatte, die Arbeiter zu entlassen, sondern maßgebend ist nur, daß er zum Ausdruck gebracht hat, daß bei Nichtannahme seiner neuen Bedingungen die Kündigung bzw. Entlassung ausgesprochen sei. In solchem Falle sind also die Arbeiter von dem Arbeitgeber entlassen worden. Sie können ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung in normaler Weise geltend machen. Belegschaftsangehörige in Betrieben, wo eine Betriebsvertretung be- steht, können die Klage auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung in die Wege leiten; Betriebsräte, die auf solche Weise ohne Zu- stimmung der Betriebsvertretung entlassen werden, können Lohnklage erheben. Der Lohnanspruch der Schwerbeschädigten besteht weiter, weil die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht gegeben worden ist. Wenn die Voraussetzungen der Stillelegungsverordnung bei der- artigen Arbeitgebermaßnahmen zutreffen, dann können die Rechte aus der Stillelegungs-Verordnung von den Arbeitern ebenfalls geltend gemacht werden. Besondere Kündigungsfristen der Schwer- beschädigten oder der älteren Angestellten bleiben außerdem voll- kommen unberührt.

Eine einseitige Änderung bzw. Verschlechterung der Arbeits- verträge gibt es ebenfalls nicht. Die Rechtslage ist infolgedessen so wie vorstehend geschildert, wenn der Arbeitgeber gegen den Willen der Arbeiter Kurzarbeit einführen will. Auch dann hat die etwaige Androhung der Entlassung bei Weigerung der Annahme dieser Be- dingungen nicht zur Folge, daß die Rechte der Arbeiter in Wegfall kommen, sondern auch hier sind alle die Rechtsmittel gegeben, die vorstehend dargestellt sind, es sei denn, daß eine behördliche Genehmi- gung gemäß § 2 der Stillelegungsverordnung vorliegt.

In den ersten beiden Fällen ist es allerdings notwendig, wie nochmals hervorgehoben werden soll, daß die Arbeiter dem Arbeit- geber gegenüber erklären, daß sie mit den neuen Bedingungen nicht einverstanden sind. Bei dem dritten Beispiel kann natürlich eine derartige Erklärung ebenfalls abgegeben werden. Wenn jedoch im dritten Falle der Arbeitgeber daraufhin erklärt, daß er die Weige- rung nicht anerkenne und daß, wer von dem genannten Termin ab weiter arbeite, dies zu den neuen Arbeitsbedingungen geschähe, dann ist die Rechtslage für die Arbeiter ungünstig, weil auf diese Weise tatsächlich ein neuer Arbeitsvertrag entstanden ist. Hier ist dann abzuwägen, ob es zweckmäßiger ist, weiterzumachen oder ob es mehr zu empfehlen ist, die zwar in bedingter Form ausgesprochene, aber unbedingt wirkende Kündigung bzw. Entlassung des Arbeitgebers anzuerkennen, sich alle Rechte vorzubehalten und die gegebenen Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen. In keinem Falle ist der Ar- beiter gezwungen, selbst das Arbeitsverhältnis aufzukündigen und sich dadurch um seine Rechte zu bringen, sondern immer muß der Arbeitgeber, wenn er zu keiner Verständigung mit den Arbeitern kommen kann, seinerseits zur Kündigung bzw. Entlassung schreiten.

Es ist Aufgabe der Betriebsräte, diese Rechtslage genau zu be- achten und die Rechte der Belegschaften wahrzunehmen. Außerdem ist es in solchen Fällen immer erforderlich, rechtzeitig die Gewerks- chaften zu benachrichtigen, damit diese durch Verhandlungen die Streitfälle beheben können. Denn es ist natürlich stets zweckmäßig, zu einer die Rechte der Arbeiter während der Verständigung zu ge- langen, weil auf diese Weise die Erlebigung solcher Streitigkeiten immer noch schneller vor sich geht als dies günstigstenfalls bei der Durchführung einer Klage möglich ist. Kommt es aber weder durch den Einspruch der Arbeiter, noch durch die Bemühungen der Be- triebsräte und auch nicht durch das Eingreifen der Gewerkschaften zu einer Verständigung, dann ist durch Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse unter allen Umständen zu verhindern, daß Arbeiter ihrer Rechtsansprüche verlustig gehen.

Diesem Zweck soll unsere Darstellung dienen. Die geschilderte Rechtslage wird neben einer großen Zahl von Gewerbegerichten ebenfalls vertreten von den Landgerichten Plauen, Urteil vom 11. Mai 1926, Dresden, Urteil vom 8. September 1926, Fran- kfurt a. M., Urteil vom 20. September 1926, Gera, Urteil vom 27. Oktober 1926, Nürnberg, Urteil vom 16. Februar 1927, Düssel- dorf, Urteil vom 18. Februar 1927.

Schnelle Abfertigung bei Gericht.

Die traurige Lage vieler Volksgenossen wirkt sich auch bei den Gerichten. Im vergangenen Jahre haben 10 400 Personen allein die Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts Essen in Anspruch genommen. Sie alle drückten etwas, den einen mehr, den anderen weniger. Welch ein Elend und welche Not in vielen Familien herrscht, konnte man hier so recht kennen lernen.

Will eine Partei eine Klage oder sonst einen Antrag einbringen, so bringe sie alle auf den Rechtsstreit bezüglichen Urkunden, Briefe, Rechnungen, Quittungen und Verträge mit, damit der Tatbestand ersichtlich und aufgenommen werden kann.

Dann möge man nicht den Gang zum Gericht auf einen bestimmten Tag der Woche verschieben. Es ist aufgefallen, daß viele Rechtssuchende oft wochenlang ihre Sache liegen lassen, ehe sie zum Gericht kommen. Dann werden sie vielleicht durch irgendein Ereignis an ihre Sache erinnert, so z. B. des Sonntags bei einem Ausflug, im Café oder Wirtschaft, dort wird der „ganze Fall“ besprochen, und die Folge ist, daß die Partei am Montag zum Gericht geht.

Wenn diese kurzen, sich auf jahrelange Erfahrung stützenden Hinweise befolgt werden, dann wird sich eine glatte Abfertigung des rechtssuchenden Publikums ohne Reibereien und erheblichen Zeitverlust ermöglichen.

Die Zwangsvollstreckung.

Sicherheitsleistung.

(H. E.) Die Urteile der Gerichte können auf Antrag schon vor Eintritt der Rechtskraft für vorläufig vollstreckbar erklärt werden. Wird aber ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil aufgehoben oder abgeändert, so ist der Kläger zum Ersatz des Schadens, der dem Beklagten durch die Vollstreckung entsteht, verpflichtet.

Freiwillige Beiträge nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich — entgegen der Auffassung der Vorinstanzen — entschieden, daß innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen (§ 1443, 1444 RVO.) freiwillige Beiträge auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch für die Zeit vorher geleistet werden können.

§ 1443 a. a. O. schränkt die Wirksamkeit der Nachentrichtung dieser Beiträge dahin ein, daß freiwillige Beiträge für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden dürfen, ebensowenig nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität. Hiernach muß angenommen werden, daß durch die in der Vorschrift nicht erwähnte Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten die Wirksamkeit der Nachentrichtung freiwilliger Beiträge nicht berührt wird.

oder Wertpapieren, die auf den Inhaber lauten und einen Kurswert haben. Mit Wertpapieren kann Sicherheit nur in Höhe von drei Vierteln des Kurswertes geleistet werden.

Die Hinterlegung der Sicherheit erfolgt bei den Hinterlegungsstellen, die nach näherer Bestimmung der Landesgesetze zumest bei den Amtsgerichten eingerichtet sind.

Auf Antrag des Schuldners hat das Gericht ferner dem Schuldner nachzulassen, durch Sicherheitsleistung oder durch Hinterlegung des Streitgegenstands die Zwangsvollstreckung abzuwenden. Auch diese Anordnung wird im Urteil ausgesprochen. Es ist dann Sache des Schuldners durch Vorlegung der Hinterlegungsurkunde, die er von der Hinterlegungsstelle erhält, die tatsächliche Durchführung der Zwangsvollstreckung zu hemmen.

Wenn die Veranlassung für eine Sicherheitsleistung weggefallen ist, also insbesondere nach Eintritt der Rechtskraft des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteils, so erfolgt die Rückgabe der Sicherheit, sobald ein Zeugnis über die Rechtskraft des Urteils der Hinterlegungsstelle vorgelegt wird.

Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners.

Soll die Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, also in körperliche Sachen erfolgen, so muß der Gläubiger unter Ueberreichung des Schuldtitels dem Gerichtsvollzieher, der für den Bezirk, in dem der Schuldner wohnt, oder in dem die Vollstreckung vorgenommen werden soll, zuständig ist, mündlich oder schriftlich Auftrag zur Vornahme der Zwangsvollstreckung erteilen.

Die Pfändung körperlicher Sachen erfolgt dadurch, daß der Gerichtsvollzieher die Sachen in Besitz nimmt, d. h. daß er sie entweder mitnimmt, oder daß er sie im Gewahrsam des Schuldners läßt, die Besitzergreifung aber dann durch Anlegung von Siegeln oder auf andere Weise kenntlich macht.

Die Pfändung kann erfolgen

- 1. beim Schuldner;
2. beim Gläubiger, wenn dieser Sachen des Schuldners im Besitz hat;
3. bei einem Dritten, wenn dieser zur Herausgabe der Sachen bereit ist. Widerspricht der Dritte der Pfändung, so darf der Gerichtsvollzieher nicht pfänden.

Die Pfändung von Sachen darf nicht weiter ausgedehnt werden, als sie zur Befriedigung des Gläubigers und zur Deckung der Kosten der Zwangsvollstreckung notwendig ist.

Wel Unklarheit besteht noch bei den Gläubigern und den Schuldnern darüber, welche Sachen der Pfändung unterliegen und welche nicht. Nichtpfändbar sind:

- 1. Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, Defen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind;
2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf 4 Wochen erforderlichen Nahrungsmittel, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, soweit solche Vorräte auf 2 Wochen nicht vorhanden sind;
3. eine Milchkuh oder nach Wahl des Schuldners 2 Ziegen oder 2 Schafe nebst den auf 4 Wochen erforderlichen Futtermitteln;
4. bei Landwirtschaftsbetrieben das zur Bewirtschaftung erforderliche Gerät und Vieh nebst notwendigen Düngern, sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die zur Fortführung der Wirtschaft bis zu der Zeit erforderlich sind;
5. bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und Personen, die aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände.

unter voller Berücksichtigung dieser Vorschriften kann daher aus § 1443 a. a. O. nicht gefolgert werden, daß freiwillige Beiträge, die im Rahmen der § 1443, 1444 a. a. O. nach Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten für die Zeit vorher nachentrichtet worden sind, für den Anspruch auf Altersinvalidentenrente unwirksam seien.

Das Reichsversicherungsamt spricht im Zusammenhang mit seiner Rechtsauffassung noch weiter aus, daß nach Vollendung des 65. Lebensjahres auch freiwillige Beiträge weiter entrichtet werden können, falls dadurch etwa erst die Wartezeit erfüllt würde. Der Versicherte dürfte, so wird ausgeführt, den Zeitpunkt, von dem ab er die Altersinvalidentenrente erhalten und von dem ab demgemäß die Wirkung des „Versicherungsfalles“ für ihn eintreten soll, bestimmen. Erst für die Zeit, für die Rente auf seinen Antrag bewilligt ist, sei die Leistung freiwilliger Beiträge ausgeschlossen.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Das schön illustrierte Septemberheft der „Urania“ (Heft 12 des 3. Jahrgangs), Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, beginnt mit einem Aufsatz des bekannten Renner Biologen Prof. Schäfer über Ameisenstaaten, der uns interessante Einblicke in das Leben der staatenbildenden Insekten, insbesondere der Ameisen mit ihren vielen geladenen und ungeladenen Gassen bietet.

Maschinen pfändbar, da sie von dem Schuldner nicht zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit gebraucht werden;

- 6. wird bei den zu 5. genannten Personen von Witwen und minderjährigen Erben das Erwerbsgeschäft für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortgesetzt, so sind die zur Fortführung des Geschäfts durch den Stellvertreter unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen;
7. bei Offizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern, Rechtsanwälfen, Notaren, Ärzten, Hebammen die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie angemessene Kleidung;
8. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräte, Gefäße und Waren;
9. Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind;
10. Haushalts- oder Geschäftsbücher, Familienpapiere, Tauringe, Orden, und Ehrenzeichen;
11. künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel;
12. die zur unmittelbaren Verwendung für die Bestattung bestimmten Gegenstände.

Sind vorstehend aufgeführte Gegenstände dennoch gepfändet, so kann der Schuldner beim Vollstreckungsgericht Erinnerung gegen die Zwangsvollstreckung erheben.

Der Vergleich zur Abwendung des Konkurses.

Das Ende der Geschäftsaufsicht.

(F.) Am 1. Oktober 1927 trat das Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses an die Stelle der in Wegfall kommenden Verordnung über die Geschäftsaufsicht. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand ist der Einfluß des Gläubigers auf den Gang des Verfahrens erheblich verstärkt, ohne daß dem Schuldner der nötige Schutz entzogen ist.

Den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens kann jeder Schuldner, der zahlungsfähig geworden ist, bei dem Amtsgericht stellen. Es ist nicht mehr erforderlich, daß die Zahlungsfähigkeit bzw. Ueberwindung auf den Krieg oder seine Folgeerscheinungen zurückzuführen ist. Schon vor Stellung des Antrages hat der Schuldner mit seinen Gläubigern Einigungen verhandelt, so führen, denn das Vergleichsverfahren wird nur dann eröffnet, wenn die Mehrheit der Gläubiger schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat.

Zwangsvollstreckungen, die zur Zeit der Eröffnung des Vergleichsverfahrens zugunsten eines an ihm beteiligten Gläubigers gegen den Schuldner anhängig sind, sind für die Dauer des Verfahrens einstweilig einzustellen. Nach der Eröffnung des Verfahrens kann keine Zwangsvollstreckung mehr vorgenommen werden. Hat ein Gläubiger später als am 30. Tage vor der Stellung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens durch Zwangsvollstreckung eine Sicherung oder Befriedigung erlangt, so wird mit der Befriedigung des Vergleichs die Sicherung unwirksam. Das zur Befriedigung Erlangte ist zurückzugeben.

Eine Vertrauensperson (früher Aufsichtsperson genannt) wird vom Gericht bestellt. Ihre Pflicht ist es, die Verhältnisse des Schuldners zu prüfen und dessen Geschäftsführung sowie die Ausgaben für die Lebensführung zu überwachen. Der Gläubigermehrheit ist das Recht eingeräumt, eine bestimmte Vertrauensperson vorzuschlagen. Vor der Entscheidung sind der Schuldner und die amtliche Berufsvertretung zu hören. Der Vertrauensperson ist in der Regel zu ihrer Unterstützung und Ueberwachung ein Gläubiger auszuwählen zu stellen.

Der Schuldner verliert nicht ohne weiteres (wie im Konkursverfahren) seine Verfügungsbefugnis; er hat aber seiner Firma den ausgeschriebenen Zusatz: „im Vergleichsverfahren“ beizufügen.

Im Vergleichstermin hat der Schuldner persönlich zu erscheinen. Jeder Gläubiger hat das Recht, von dem Schuldner die Leistung des Offenbarungseides in dem Termin zu verlangen. Grundätzlich muß der Vergleich allen von ihm betroffenen Gläubigern gleiche Rechte gewähren, eine ungleiche Behandlung der Gläubiger ist nur dann zulässig, wenn die Mehrheit der zurückgesetzten Gläubiger zustimmt und die Gesamtsumme der Forderungen der zurücksetzenden Gläubiger mindestens drei Viertel der Forderungen der zurückgesetzten Gläubiger beträgt. Ein Abkommen des Schuldners oder anderer Personen mit einzelnen Gläubigern, durch welches diese bevorzugt werden, ist nichtig. Die Befriedigung des Vergleichs erfolgt durch das Gericht. Schuldner, Vertrauensperson und Gläubigerausschuß sind vorher zu hören.

Der bestätigte Vergleich ist wirksam für und gegen alle an dem Verfahren beteiligten Gläubiger, auch wenn sie an dem Verfahren nicht teilgenommen oder gegen den Vergleich gestimmt haben. Der Gläubiger kann aus dem ihn betreffenden Auszug aus dem Gläubigerverzeichnis die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner betreiben. Wird der Vergleich nicht bestätigt, das Verfahren eingestellt oder der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt, so hat das Gericht über die Eröffnung des Konkursesverfahrens zu beschließen.

Das Vergleichsverfahren ist gegen früher erheblich verbilligt, die Gerichtskosten sind z. B. auf die Hälfte ermäßigt worden.

Die in jeder Nummer wiederholende Notiz über die Gemiselercheinungen gemindert. Die Erörterung ist durch Abhandlungen der Kulfane der Eifel und der Eibirich-Turke kanischen Eisenbahn vertreten. Die Technik und Oekonomie kommt in Abhandlungen des imponenten Kraftwerkes Wasserschloß und in der überaus lebendigen Schilderung der Entstehung des Talschneiders, sowie der furchtbaren Not in dieser Heimatbeobachtung von R. Weiss zu Wort. Zu den Zeitartikeln kommen die Abschnitte „Soziales Wandern“, „Der Leib“ und „Gesundes Leben“. Hieron verdienen die Artikel „Aegyptische Reiseindrücke“ von August Simsen und „Anzweimliches Arbeitsgerät“ eine besondere Erwähnung. Eine Liebesbeilage wird auch die Ansprüche des Gemüts betriebligen. Da das Septemberheft den Jahrgang 1926/27 abschließt, ist ihm ein Inhaltsverzeichnis für das ganze Jahr beigelegt, das deshalb bemerkenswert ist, weil es zeigt, wieviel und was die „Urania“, eine der führenden Arbeiterbildungsschriften, im Laufe nur eines einzigen Jahres alles geboten hat. Sie hat gehalten, was sie versprochen, Wögen sich deshalb zu Beginn des neuen Jahrgangs recht viele neue Freunde zu den alten treuen Anhängern finden. Es wird jeder nicht nur Wissen und Bildung, sondern auch Freude und Erholung im reichsten Maße aus ihr schöpfen. Im übrigen weisen wir nochmals auf das Preisauschreiben, das am 31. Oktober abläuft, hin. Bedingungen, Probehefte und Prospekt verfordert die „Urania“-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena, kostenlos und portofrei.

Soziologie und Sozialismus von Prof. Th. Hartwig, 80 Seiten. Leinen gebunden 2 M., brochiert 1,50 M. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. — Das Büchlein ist eine Einführung in die Gedankenwelt der materialistischen Gesellschaftslehre. Der Verfasser ist in freiburger Professor Dr. Hartwig, der die ökonomischen Triebkräfte auf die das Lebensereignis des Geschlechts lenken. Die Darstellung ist gemeinverständlich, sechs Illustrationen beleben den Text. Sie veranschaulichen einerseits die großen sozialen Gegensätze (Waldhüter, Bergbau und Zerstörung) durch die Darstellung des Lebens der Höhlenbewohner, der Pfahlbauern und der ersten ackerbaubereitenden Völker, andererseits die drei Formen der sozialen Vererbung (Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnarbeit) durch die Darstellung der Sklaverei im alten Ägypten, des Zunfthandwerks zur Zeit des Feudalismus und der Fabrikarbeit im gegenwärtigen Maschinenzeitalter. Das Titelblatt ist mit einem wohlgetroffenen Porträt von Karl Marx geschmückt. Das lehrreiche und interessante Büchlein verdient allgemeine Beachtung und ist eine Urania-Buchbeilage.